

unabhängigen Handelskommission unterziehen sollen. Bei alledem ist die Senatsmehrheit auf kaum dem halben Besitze geblieben. Eine tabellarische, das heißt wirkliche Nachrechnung wäre die Bill gewesen. Hätte der Senat den Antrag des Senators La Follette von Wisconsin angenommen, den wirklichen Wert der Bahnen zu ermitteln und danach die Eisenbahntarife des ganzen Landes ein für allemal festzusetzen. Dabei ist bald die Frage aufgedrungen: Wenn der Senat offenbar ist, warum nicht auch der Senat? Die Eisenbahnpassagiere und Warenverkäufer der Vereinigten Staaten müssen alljährlich mit einigen hundert Millionen Dollar die überflüssigen Kapitalien versetzen, womit das ursprüngliche, den physischen Wert der Bahnen repräsentierende Kapital veräußert worden ist, um eine Handvoll Finanzgiganten wie Rockefeller, der in nur gut einem Jahrzehnt zweihundert Millionen verdient hat, schnell reich zu machen. Und vor einer Erschütterung dieser kapitalistischen Baumwirtschaft, wie der Antrag La Follette sie beabsichtigte, schreckte der „Billionärsklub“ der Senatoren zurück.

Damit erklären sich die herrschenden Mächte aber auch unwillig und untätig, das Publikum vor kapitalistischen Eisenbahnräubern wirklich zu schützen. Am wenigsten ist von dem Mittel des Einhaltsgebots zu halten, der ja nur eine Nebenfrage der Sache berührt, die Frage nämlich, ob eine „Verfälschung“ bestand. Jedenfalls kann den Bahngiganten ja nicht verboten werden, dieselben Tarifserhöhungen, deren gemeinsame Ausübung ihnen verweigert werden soll, für jede Bahn einzeln festzusetzen, und tatsächlich haben denn auch ein paar Tage nach dem Einhaltsgebote gegen die weitläufigen Bahnen drei oder vier der größten Bahnen des Ostens jede für sich ihre Tarife erhöht. Freilich ist es der unabhängigen Handelskommission durch das zweifellos bald in Kraft tretende neue Gesetz, das Takt in der Senatsführung erschwerte bereits approbiert haben soll, noch erleichtert, eine Untersuchung der reduzierten Tarife einzuleiten, und die plötzliche gemeinsame Erhöhung der Tarife hatte eben den Zweck, dieser verstärkten Bundeskontrolle zuvorzukommen und die Regierung vor eine fertige Tatsache zu stellen. Aber es wird den Bahnen nicht allzu schwer werden, die plötzlichen tarifrechtlichen Gerichte zu überwinden, doch selbst die wärfelhaftesten Wollrasen sich „anzupfeifen“ rentieren müssen und die Tarifausfälle „notwendig“ sind, damit das Schwindelgeschäft nicht unlohnend wird. Und dann haben die Kapitalmächte immer einen Trumpf in der Hand, mit dem sie schon den Präsidenten Roosevelt klein gekriegt haben, nämlich die Inszenierung einer Finanzstille und damit auch einer wirtschaftlichen Panik, zu welchem Zwecke die Leute, die Milliarden an Bankkapitalien „kommandieren“, nur eine plötzliche Einschränkung des Kredits oder sonstige Manipulationen zu verabreden brauchen. Die Grosfirmen hat von La Follette, der jetzt so unerwartet in die Fußstapfen Roosevelts tritt, ernstlich zu wenig zu befürchten wie von seinem Vorgänger; sie will aber nicht immer wieder im politischen Interesse der jeweiligen Administration, der es jetzt nur um Verdrängung der radikalen Stimmung im Westen zu tun ist, belästigt werden. Von allen Seiten kündigt sich ein akuter Konflikt zwischen Kapitalherrschaft und Volksherrschaft an.

Deutsches Reich.

Die neue Provokation.

Das Kriegsministerium ist zurzeit mit dem neuen Uniformgesetz beschäftigt, das nach dem Zusammentritt des Reichstags gleichzeitig mit dem Etat vorgelegt werden soll. Wie eine parlamentarische Korrespondenz meldet, sind zwar die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen, doch sind bereits die Grundzüge für den Gesetzesentwurf festgelegt. Das Gesetz soll betreffen die Gleichmäßigkeit der Truppenkörper weiter zu fördern durch Neuaufrüstung der fehlenden Bataillone, Eskadrons und Batterien, um die einzelnen Regimenter zu gleich starken Truppenkörpern zu machen. Ganz wird dieses „ideale“ Streben zwar nicht erreicht werden können, da die Zahl der neu zu fördernden Bataillone eine zu geringe sein würde. Aber auch die von der Regierung vorbereitete Vorlage wird in reichlichem Maße die Kosten der Steuerzahler steigern. Es handelt sich in erster Linie um eine Verstärkung der Kavallerie und Feldartillerie, um zu erreichen, daß sie nach der neuen französischen Heeresorganisation den betreffenden französischen Truppen gleich stark bleiben. Der Rest der zu vermehrenden Kopfstärke des Heeres soll in der Hauptsache auf die Infanterie entfallen, um die Zahl der Regimenter mit nur 2 Bataillonen zu vermindern. Voraussichtlich werden 8 bis 10 neue Bataillone Infanterie gefordert werden, die auf die Grenzregimenter mit nur 2 Bataillonen verteilt werden sollen. Die deutsche Kavallerie verfügt über 519 Eskadrons. Wahrscheinlich soll die Kavallerie um 5 Eskadrons vermehrt werden, so daß 515 deutschen Eskadrons 395 französische gegenüberstehen. Die deutsche Feldartillerie besteht bisher aus 42 Feldbatterien ohne reisende und schwere Feldartillerie, während die französische Artillerie aus 600 Batterien besteht.

Die anzufordernden Neuaufrüstungen und Neugliederungen sollen auf mehrere Jahre verteilt werden, damit zur Deckung der Kosten teilweise die von 1914 an frei werdenden Militärzulagen der Einzelstaaten verwendet werden können.

Obwohl aus diesen offiziellen Daten die numerische Überlegenheit des deutschen Heeres über die französischen Truppen hervorgeht, kommt man wieder mit neuen Forderungen. Diese sind um so weniger notwendig, als Frankreich auf Grund seiner gleichbleibenden Bevölkerungszahlen das Beträgen aus Mangel an Mannschaften nicht mehr mitmachen kann und der Nachbar im Osten, Rußland, hilflos am Boden liegt. Und da magt die Regierung trotz der Finanznot, trotz der Steuerbelastung des Volkes diese neue Schöpfung! Wir werden dafür sorgen, daß die Antwort auf diese jüngste Provokation nicht ausbleibt.

Die Krankenkassen im Jahre 1909.

Das heißt sämtliche Krankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1909 erscheinen lassen. Es muß anerkannt werden, daß der Inhalt der Berichte immer gelegener wird und ihr sozialpolitischer Wert sich immer mehr erhöht. Um so empfindlicher tritt der Mangel hervor, daß die Schätze an statistischem Material, das die Krankenkassenverwaltungen liefern können, noch nicht durch eine allgemeine und zentralisierte Bearbeitung gehoben werden. Was zurzeit die amtliche Statistik der Krankenkassenversicherung bietet, ist höchst lückenhaft und teilweise auch unzutreffend.

Der enge Zusammenhang der Geschäftsergebnisse der

Krankenkassen mit der Lage des Arbeitsmarktes ist bekannt. Klagen hinsichtlich des Jahres 1908 sämtliche Rassen über Mitgliederabnahme, erhöhte Zahl der Kranken und notwendige Zuschüsse aus dem Reservefonds, so stellt sich das Jahr 1909 wesentlich günstiger. Die Praxis machte sich zwar noch im ersten Vierteljahr bemerkbar, im zweiten aber trat allenthalben eine Besserung ein. Im Jahresdurchschnitt erhöhten gegenüber dem Jahre 1908 ihre Mitgliederzahl die Ortskrankenkassen München um 13 000 auf 121 000, Leipzig um 7000 auf 171 000, Königsberg um 1000 auf 22 400, Dresden um 6000 auf 112 026, Darmen um 3000 auf 38 583, Straßburg um 2000 auf 30 091, für Kaufleute Berlin um 6332 auf 118 542, Buchdrucker Berlin um 1000 auf 23 911, Jena um 400 auf 7056, Brauen um 2000 auf 47 137, Erfurt um 800 auf 14 874 usw.

Körperlich berichtigten haben sich die Finanzverhältnisse der Rassen gestaltet. Trotz der erhöhten Mitgliederzahl und der verminderten Krankheitsfälle klagen die meisten Rassen über ungünstige Abchlüsse. Es sprechen die Ortskrankenkassen Leipzig von „keinem befriedigenden Erfolg“, Erfurt von „ungünstigen Wirkungen“, Königsberg von „starker Belastungsprobe“, Darmen von „bedenklicher Steigerung der Kostenleistungen“, Straßburg von „Hochdruck einer ungewöhnlich umfangreichen Antragsaufnahme der Rasse“, Jena von „Enttäuschung“, Bernburg von „schlechten Verhältnissen“, Halberstadt von „keinem guten Geschäftsjahr“ usw.

Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Anspruchsnahme der Krankenkassenleistungen immer mehr steigt. Alle hauptsächlichsten Ausgabenpostitionen, wie ärztliche Behandlung, Heilmittel, Verpflegungskosten an Krankenhäuser, Verwaltungskosten usw., erhöhten fortgesetzt eine Erhöhung. Speziell die ärztliche Behandlung stieg pro Mitglied im Jahre 1909 gegenüber 1908. Noch erheblicher stiegen die Ausgaben für Heilmittel, denn auch die Höhe der staatlichen Arzneitaxe sind in den letzten Jahren ständig in die Höhe gegangen. Eine Anzahl Rassen mußte ihre Beiträge erhöhen. Alles in allem zeigen die Berichte, daß die Rassen unter dem Selbstverwaltungsbrecht der Arbeiter eine gute Entwicklung vollzogen. Sie sind Zeugnisse für die Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeitervertreter.

Eine ungeheure Polizeiblagame.

Erst drei Wochen, dann sechs Wochen Haft und endlich Freisprechung! Das ist das Ergebnis einer gerichtlichen Prozedur wegen eines Diebstahls auf das Wahlfeld. Am ersten Wahlrechtstag, dem 13. Februar, brachte Genosse Hermann Wendel an den Stufen des Oskar-Tenkmal in Frankfurt a. M. ein Hoch auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht aus. Dafür wurde er mit einem Strafgebot über drei Wochen Haft bestraft. Auf seinen Einspruch erhöhte das Frankfurter Schöffengericht die Strafe auf sechs Wochen Haft. Der Antrag der in seiner Bewandlung das typische Bild der Gegenüberstellung zwischen den Auslagen der Schuppleuten und Zivilzeugen. Die Schuppleute behaupteten, daß Wendel nicht nur einen Hochruf ausgebracht, sondern durch die Worte: „Auf, alles hierher! auch noch die Wägen habe sammeln wollen. Die Zivilzeugen, die unmittelbar neben Genossen Wendel gestanden, hatten von diesen Worten nichts gehört. Das Schöffengericht legte aber den Schwurmannauslagen das größte Gewicht bei und verurteilte Wendel zur Höchststrafe von 6 Wochen Haft. Strafverhängend erwiderte dem Gericht, das ganze Verhalten des Angeklagten und die Agitation des „Wahlfeld“, an dem er angeheftet ist. Ferner, daß Wendel nach dem Hochruf weggelaufen sei — die Zivilzeugen sagten das Gegenteil aus — und sich hinter die Front zurückgezogen habe, als seinem Sammelruf Folge geleistet worden sei. Hierdurch hat sich der Führer in typischer Form als Verführer der Rasse gezeigt“, heißt es in der Begründung.

Von all den Feststellungen des Schöffengerichts blieb in der Verhandlung am Sonnabend, 18. Juni, in der Vertretungsinstantz vor der Strafkammer wenig übrig. Zwar behaupteten die Schuppleute ihre früheren Aussagen wieder, sie waren aber diesmal mit ihren Angaben unsicherer. Die Privatzeugen blieben bei ihrer Darstellung in der ersten Instanz. Es wurde von diesen auch bestätigt, daß die Schuppleute beim Hochruf noch so weit vom Angeklagten entfernt gewesen sind, daß sie unmöglich seine Worte genau verstanden haben können.

Und nun geschah etwas für preussische Gerichte sehr Auffallendes: Der Staatsanwalt verlangte nicht, daß den Aussagen der Schuppleute und Polizeikommissare unbedingt mehr Glauben beizumessen sei als den Aussagen der Zivilzeugen, sondern stellte es dem Gericht anheim, wie es in dieser Frage entscheiden wolle. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Sinaheimer, beantragte Freisprechung. Und das Gericht sprach Wendel auch frei. Zum Begriffe des großen Unfalls gehörte, daß ein erheblicher Teil des Publikums beunruhigt oder belästigt werde. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Eine so glatte Niederlage wird sich der polizeiliche Lieberkeiser selten holen!

Der Landrat als Wahlmacher.

Die Wahlprüfung des Landrats, das der nationalliberale Dr. Wendlandt im preussischen Landtag inne hat, dürfte allerhand Einzelheiten über den Landrat als konservativen Wahlmacher bringen. In der Reichs. Korz. heißt es darüber:

Die Wahl des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Wendlandt, Generalsekretär des Bundes der Industriellen, sollte gemäß dem Antrage der Wahlprüfungskommission bereits im Mai 1909 für ungültig erklärt werden. Das Plenum lehnte jedoch diesen Antrag ab und veranlaßte die Wahlprüfungskommission zu nochmaliger Behandlung.

Von einer Wahlbeeinträchtigung seitens der Kandidaten ist bei diesen Vereinskassnahmen nirgends die Rede. Dagegen ist das Gemeindefeld an dem jüngsten Beschluß der Wahlprüfungskommission, daß sie es bei zweiter Behandlung nicht ab ablehnen können, den Landrat Kammerherrn v. Reubell durch gerichtliche und erbliche Vererbung von nicht weniger als 44 Bürgermeistern des Kreises Schwabau auf die Anklage, dank wegen Wahlbeeinträchtigung durch Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zu bringen. Das Ergebnis dieser Vereinskassnahme ist von weittragender Bedeutung für die öffentliche Stimmgabe und die Wahlreform. Die Bürgermeister sollen wenigstens erblich vererbt werden, ob sich bei ihnen wenigstens die Lieberzeugung gebildet hat beziehungsweise hat bilden können, daß der Landrat v. Reubell seinen amtlichen Einfluß für die Wahl des freikonservativen Kandidaten einsetzte.

Daß sich der preussische Landrat mit struppeloser Selbstverständlichkeit für seine Junkerpartei einsetzt, weiß man nicht erst seit dieser Wahlprüfung. Neu daran ist nur, daß endlich einmal ein Fall unterliegt wird, in dem es sich um Vereinskassnahme von vierundvierzig Bürgermeistern unter dem Druck der öffentlichen Wahl handelt. Bei der Vernehmung der 100 Zeugen wird vor allem die öffentliche Stimmgabe auf der Anklagebank sitzen und dahinter erst der Landrat.

Ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher. In Völsig, einer größeren Ortschaft der Romsburg (Sachsen-Altenburg), ist Genosse Friedrich Sauer zum Gemeindevorsteher gewählt worden. An eine Vertretung ist bei den Verhältnissen in Sachsen-Altenburg nicht zu denken. Die altenburgische Regierung ist noch reaktionärer als die preussische. Vor zwei Jahren wurde in Völsig bereits ein

Sozialdemokrat zum Ortsvorsteher gewählt, aber natürlich nicht be-

halten. Schiffahrtsabgaben. Der Entwurf des Schiffahrtsabgabengesetzes wird nun auch im Plenum des Reichstages Zustimmung finden, nachdem er am Freitag nach einer vierstündigen Beratung in den drei Ausschüssen für Handel und Verkehr, für Verfassung, für Industrie und für Rechnungswesen angenommen wurde. Für die Elbe sollen Senkungen nicht mehr erfolgt sein, dagegen in den Bestimmungen über den Verwaltungsausschuß für den Oderstromverband. Sachen und Taten sollen erreicht haben, was sie nach Lage der Dinge für erreichbar hielten; Hellen ist nicht ganz zufriedenstellend, wird aber doch in der Plenarberatung mit „Ja“ stimmen.

Namliches Resultat in Friedberg-Wüdingen. Bei der Eröffnung im Kreise Friedberg-Wüdingen wurden im ganzen 20 351 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Schreinermeister Heinrich Busold (Sozialdemokrat) 9651 Stimmen, auf Rechtsanwalt Dr. v. Helmolt (Vorbund der Landwirte) 6396, Professor v. Geller (natl.) 4397 Stimmen. 8 Stimmen waren verstreut.

Das Repräsentativgericht gegen die Bremer Lehrer. Den Lehrern gegen die wegen der Ablehnung des Debel-Telegramms ein Verfahren vom Senat eingeleitet worden war, ist jetzt die Mittelstellung ergangen, daß die Voruntersuchung abgeschlossen ist. Nunmehr wird die Justizkommission des Senats entscheiden, ob die Angelegenheit im Verwaltungswege erledigt oder ob das Hauptverfahren eingeleitet werden soll. In dem Ausschreiben, das der Senat kurz nach Bekanntwerden des Debel-Telegramms an die Schulleitungen erließ, erklärte er bekanntlich, er würde, falls ihm die Ablehnung bekannt werden, unbedingt das Verfahren auf Dienstentlassung einleiten.

Neue politische Nachrichten. Aus Paris wird gemeldet: Dr. Chauveau (links Republikaner) ist im Departement Gote 800 mit 32 Stimmen gegen General André (sozialistisch-stabilis), der 450 Stimmen erhielt, zum Senator gewählt worden. — Das amerikanische Kongresshaus hat den Bericht der gemischten Kommission über die Eisenbahnvorlage angenommen. — Präsident Taft hat die Eisenbahnvorlage unterzeichnet.

Ausland.

Portugal.

Die Krise.

Lissabon, 19. Juni. Der König setzt seine Unterhandlungen über die Bildung eines neuen Kabinetts fort. Es heißt, daß Antonio Teófilo mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt werden soll.

Paris, 19. Juni. Der lebende portugiesische Republikaner erhalten aus Lissabon Nachrichten von anderen Kongressmitgliedern, daß die schon vor einigen Wochen angeordnete Wahl des Königs, dem Thron zu entsagen, sich dieselbe (schwerer) verwirklichen werde, als man im Ausland zu glauben scheint.

Balkan.

Der Boykott gegen Griechenland.

Saloniki, 19. Juni. Der Boykott ist hier auch auf die griechischen Kaufleute ausgedehnt worden. Die griechische Agitation unter dem Volke ist seit einigen Tagen eingestellt worden.

Das albanische Wespennest.

Saloniki, 19. Juni. Der Einmarsch der Truppen in das Gebiet von Raliska ist auf Schwierigkeiten gestoßen, weil die Albanen auf mehreren Stellen Widerstand leisten. Die Truppen verfolgten schließlich die Albanen und nahmen eine Anzahl von ihnen gefangen. Es wurde damit begonnen, die Bevölkerung zu entwaffnen. Die Truppen verloren 2 Offiziere und 16 Mann.

Die Aretierverhandlungen.

Konstantinopel, 19. Juni. In Antwort auf einer Anfrage über die Resultate seiner Europareise erklärte der Minister des Reichs Kisaal Pascha in der Kammer, die Besprechungen in London und Paris hätten ergeben, daß die vier Aretiermächte ihre Bestimmungen bezüglich Aretias nicht geändert haben, besonders was die Wahrung der ottomanischen Souveränität betreffe. Dies gebe aus der letzten Note der Mächte an die Aretier hervor. Die Aretier setzen die Erörterungen fort und bestehen auf einer definitiven Lösung. Der Minister glaube, in ganz Europa eine Vermittlung gegen die Aretier bemerkt zu haben. Der Minister hob schließlich den Unterschied in der Behandlung der alten und der neuen Türkei seitens der Mächte hervor. Auf eine Anfrage des Aretiers Rahmed Ali betreffend die von Rußland vorgeklagene schiebgerichtliche Ausstrahlung erwiderte der Minister, daß die Rechte der Türkei unbestritten seien.

Paris, 18. Juni. Im französischen Ministerrat machte Minister Vichon folgende Angaben über den Stand der Aretierfrage: „Die Interpellation der französischen Regierung hat einen Gedanken- und Austausch der Schuttmächte über die verschiedenen Vorschläge zur Regelung der Frage veranlaßt und eine volle Uebereinstimmung der Ansichten ist nunmehr erzielt worden. Die Erregung in der Türkei nimmt ab. Um die Wahrung vor ihren Entschlüssen zu sichern und im Falle für jede Eventualität gerüstet zu sein, werden die vier Schuttmächte Schiffe nach den kritischen Gewässern entsenden.“

Das Trutproblem.

II.

Wie im ersten Artikel besprochenen Truterscheinungen werden noch bei weitem übertrifft von der Verfassung der Petroleumproduktion und des Petroleumhandels. Um dem amerikanischen und russischen Petroleum, das bis dahin die westeuropäischen Länder allein versorgt hatte, Konkurrenz zu machen, gründete die Deutsche Trut mit einer Wiener Bank um das Jahr 1908 eine große Produktionsunternehmung in Rumänien, die sogenannte Steana Romana, und für den Vertrieb des rumänischen Petroleum wurde nun von der Deutschen Bank zusammen mit der Steana je eine Aktiengesellschaft in Deutschland, England, Dänemark, Holland und der Schweiz gegründet. Ihnen schließen sich bald auch die großen russischen Petroleumproduzenten an, und man gründete in Deutschland wie in England gemeinsame Verkaufsgesellschaften. 1906 fand man es vorteilhafter, die englische und deutsche Gesellschaft, deren jede also schon eine Reihe von Untergesellschaften hatte, zu einer gemeinsamen europäischen Gesellschaft zu vereinigen. Zweck dieses riesigen Zusammenschlusses war der Konkurrenzkampf gegen die amerikanische Gesellschaft, die Standard Oil Company, die ihrerseits ein gewaltiger Trut ist, der rund 90 Prozent der amerikanischen Petroleumproduktion in Händen hat. Zum Kampf aber kam es nicht. Vielmehr verständigte man sich 1907 auch mit den Amerikanern und so sind nun Kapitalisten aus Oesterreich, Deutschland, Holland, Amerika, Frankreich, Rußland zu einem einzigen, die ganze Erde umspannenden Trut zusammengefaßt, der in allen Ländern der Welt die Produktion und den Verkauf des Petroleum organisiert und geregelt hat. Was da noch an Petroleum übrig ist, wird von anderen, kleineren Gesellschaften in derselben Weise zu organisieren gesucht. Die Organisation des Petroleumhandels und des Petroleumhandels sind ohne Zweifel das höchste, was bisher in Bezug auf die Weltorganisation eines Gewerbes, auf die Weltversorgung mit einem Verbrauchsgüterhande geleistet ist,“ sagt Siekmann, dem wir diese Angaben entnehmen.

So sehen wir, wie das Bedürfnis nach Regelung der Produktion Schritt für Schritt mit Notwendigkeit zur Bildung einer Welttrut geführt hat. Gerade durch die Entstehung der Trut ist nun aber ein neues, nicht minder schweres Problem heraufbeschworen worden.

Der Trut regelt die Produktion und den Vertrieb einer Ware, aber er tut dies nur zum Vorteil einiger weniger

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Produktion
beret, die n
menten. Mit
hochkapitalisten
gehört die Macht
gehört von den
konkurrenzen
halten geraten.

Tief ist
Amerika, wo ja
als bei und
lichten, die in
Was zum
Standard
Kongress
Oil Company
betrachtet
Hegert und
die politische
dar allein in
nach berechnet
umma 350 Mill
trich (an dem
veringert
Millionen Man
Diese Ein
erung der R
so daß der
Jahre 1907 b
den ersten Bl
wie die Tur
schaffen Angef
rechnet sind,
Arbeiter sehr
die Lebenshal
1000 Mk. dort
Kaufsch
wohl auf dem
Produktion.
Anlegung von
nationaler pro
ernannt werden
angehört und
Abstrich zu
In den ganze
55 Fabriken
verkauf das
Leben. Es f
das sie früher
kapitalisten,
schon beim B
eine amtliche
nahmen des u
Tamt
in den Händ
zusammen. I
weiter, und de
schon 1907 m
nach die Kor
schloß. A
skmal. Aus
haltung der
Altinäre un
elungen. A
saran, daß d
politische W
Künftigen beel
Befall, sonde
samtigen Br
bleibt dem ab
schaffliche, s
Hesen paar
wird: ein
Phantasie in
Tamt
Problem der
Es ist das V
Verbindung
Erdball, bel
Fruchtung d
Kapitalisten
Nur e
Annung
Befly der O

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands

Zahlstelle Dresden u. Umgegend.

Partei- und Gewerkschaftsgenossen! Die Unterzeichneten erlauben sich mit der Bitte an Sie heranzutreten, bei Ihrem Verbleibe sowie bei Vergabung von Zahlstellen, Sitzungen, kleineren Versammlungen, Ausstellungen usw. die Mitglieder unseres Verbandes zu berücksichtigen. Wir werden stets bestrebt sein, unseren Gästen mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten.

Restaur.	Adressen	Telephon	Preis- kategorie
Dresden-Altstadt:			
Adams	Raulbachstr. 16	2700	30-150
Beckler	Dresdnerstr. 8	5892	50-70
Starke	Jöhnerstr. 35	11180	30-150
Wersch	Strieleser Str. 31		20
Stuhr	Wettinerstr. 23		80
Scholl	Bismarckstr. 30		80
Schurig	Seifstr. 14		40
Müller	Bliesenstr. 57		40
Mitschke	Kollnstr. 2	7857	40
Wartner	Kollnstr. 98		50
Schulze	Kollnstr. 100	603	70-80
Schlömer	Smidauer Str. 24		15
Wilde	Kollnstr. 6		40-80
Wohmann	Garnierstr. 8		40
Umlauf	Seifstr. 7		20
Schubert	Smidauerstr. 17		40-80
Rohler	Smidauerstr. 8		80
Rubner	Smidauer Str. 31	2006	80
Coffmann	Smidauer Str. 29		60-80
Weter	Seifstr. 18		50
Richard	Wittgenstr. 1		50
Edert	Dolbeinstr. 1	627	20
Hörber	Kollnstr. 24		40
Hindrich	Seifstr. 24		40
Ciremba	Wittenhauerstr. 45	19281	40-80
Tietrich	Seifstr. 9		50
Coffmann	Stephanienstr. 60		50
Jerde	Seifstr. 19		100
Geis	Waldstr. 10		60
Woll	Waldstr. 34		50
Tischler	Döhlstr. 33		50
Riech	Waldstr. 1		50-80
Borrmann	Schneppstr. 63		30-80
Dresden-Neustadt:			
Zimmermann	Kadebener Str. 10	9069	80
Widder	Schönbrunnstr. 1	0499	20-150
Engel	Seifstr. 41		40
Schäfer	Waldstr. 14		60-80
Michele	Seifstr. 32		40
Michaelis	Seifstr. 21		60
Tietner	Schiffers Hufe	20	20
Blasch	Waldstr. 33		20-50
Preyer	Seifstr. 9		30
Schröder	Seifstr. 15	10886	40-100
Dresden-Pieschen:			
Rothke	Großenb. Str. 128	8246	80-80
Tahme	Leibnizstr. 12		100
Dresden-Trachau:			
Gönicke	Waldstr. 14		30-50
Diobius	Seifstr. 34		40
Dresden-Mickten:			
Roch	Waldstr. 12		80-70
Dresden-Uebigau:			
Seifert	Zur Reite		50
Dresden-Kaditz:			
Bar	Seifstr. 2a	2391	50-70
Wobbe	Seifstr. 26		40
Dresden-Striesen:			
Wittgen	Seifstr. 45	7128	40
Teufel	Seifstr. 1		25-200
Wittgen	Seifstr. 89		60
Schäfer	Seifstr. 42	2438	70
Hader	Seifstr. 21	18226	30-40
Siragusa	Seifstr. 42	7748	60-70
Wittgen	Seifstr. 97	2643	20-80
Dresden-Gruna:			
Wittgen	Seifstr. 7021		60
Wittgen	Seifstr. 60		60
Dresden-Seidnitz:			
Wittgen	Seifstr. 7	19227	50
Dresden-Cotta:			
Wittgen	Seifstr. 40	7478	50-120
Wittgen	Seifstr. 7		50
Dresden-Löbtau:			
Wittgen	Seifstr. 5		50
Wittgen	Seifstr. 23	598	20-100
Wittgen	Seifstr. 5		100
Wittgen	Seifstr. 5		40
Dresden-Plauen:			
Wittgen	Seifstr. 51	4556	50-300
Groß-Zschachwitz:			
Wittgen	Seifstr. 10	2900	160
Niedersedlitz:			
Wittgen	Seifstr. 50	2916	50-80
Wittgen	Seifstr. 2900		60
Leuben:			
Wittgen	Seifstr. 15		80
Lockwitz:			
Wittgen	Seifstr. 50		80
Coschütz:			
Wittgen	Seifstr. 2		80-80
Radeberg:			
Wittgen	Seifstr. 16		20-100
Deuben:			
Wittgen	Seifstr. 30		30-200

Königl. Grosser Garten. Frankes Etablissement

(früher Martin) Morgen Dienstag
Großes Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des Garberegiment-Regiments unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdirektors H. Stöck.
Vorbereitungsdirektor Ferd. Franke.

Riecke's Restaurant

Niemingstr. 25, Tag u. Nacht geöffnet.
Tischpreis 1 Mk. 14 Tage: Nachtischlächter.
A. Mäfers Restaurant zur Mickteler Baubörse
Dresden-Mickten, Oomilindstr. 46, Trachauer Str. 10
empfehlen eine kalten, getragenen Kaffee. Preis: 10 Personen
10 Pf., 20 Personen 20 Pf., 30 Personen 30 Pf.

FLORA-VARIÉTÉ

1. RANGES.

Langenburger Str. Hammers Hotel Haus zur Zit.

Täglich abends 8 Uhr
Spezialitäten-Vorstellungen!
Sonntags zwei Vorstellungen: 4 Uhr und 8 Uhr.

Gasthof Lungwitz

bei Kreischa empfiehlt sich ge-
eignetste Beachtung.
bezieht man jetzt direkt aus Wilddruff vom
Genossen Hildebrand
weil dort infolge Erparnis der tiefen Boden- und Lager-
mieten der Großstadt bedeutend billiger.
Permanentes Lager in Polster- u. Tischler-
Möbeln, Stühlen, Spiegeln usw. usw.
Jahrgeld wird vergütet. Lieferung frei ins Haus.
Mehrjährige Garantie. Eigene Tapezierwerkstätten.

Dem Gedächtnis des Volksdichters
Ferdinand Freiligrath
zum 100. Geburtstag sind gewidmet:
Der Wahre Jakob . . . 10 Pl.
Der Postillon . . . 10 Pl.
Proletarische Gedichte 15 Pl.

Ferner empfehlen wir:
Freiligraths Werke
3 Bände gebunden 3.50 Mark.
Volksbuchhandlung, Zwingerstr. Nr. 14.
Alle Zeitungsträger nehmen Bestellungen entgegen.

Honigkuchen-Bäckerei

Unterzeichneter empfiehlt seinen Vereinen u. Gewerk-
schaften auch dieses Jahr keine
Honigkuchen-Bäckerei
zu Sommerfesten, Verlosungen u. sonstigen Veranstaltungen.
Lieferung frei ins Lokal und nehme bei schlechtem Wetter oder
schwachem Besuch die Waren anstandslos zurück.
Gustav Kogel, Dresden-Mickten, Sägew. 18.

Möbel Curt Wilkerling

Plauen, Heubstr. 1. Aus im Feinsten.
Paul Kaden Weiße Turnerhosen
von 2.25 M. an
Pieschen, Torgauer Str. 88.
Robert Weber, Grossenb. Str. 35
Weinhandlung und Obstweinfabrik, empfiehlt Obst- und
Beerenweine eigener Anzucht.
Reichter Bowlenwein, Pfefferhale 90 Pf. 10
Weisse-, Rot- und Süddeutsche, Wermutwein
wie Kognak, Rum usw.
Johannisbeerwein und Heidelbeerwein
zu haben in den Verkaufsstellen der Konsumvereine, Gaststätten und
Wirtshäusern sowie in den Weinhandlungen.

Sturm

Wir empfehlen:
Sturm
Freiheitsgedichte von John Henry Mackay.
Statt 1.- M. nur 80 Pl. (119 Seiten.)
Sonnen-Heimweh
Gedichte von Ella Stern.
Statt 1 M. 80 Pl. nur 60 Pl. (187 Seiten.)
Volksbuchhandlung, Dresden, Zwingerstr.

Segeltuchschuhe mit Klettverschluss zu verkaufen.
Herrschmidt, Freiburger Str. 90.
Alte Federbetten leicht
Herrschmidt, Freiburger Str. 90.

Wittenberg

Witzkes Ball-Etablissement, Dr.-Mickten.
Sonntags seiner Residenz-Ball.
Empfehlen meinen kleinen Saal als Feiernummer, zur Abhaltung
von Hochzeiten, Familien- u. Vereinständchen. Raum bis 120 Personen.
Kühnstr. 10. Witzke.

Gartenstadt Sellaer Waldschänke

neu eröffnet, umgebaut, erweitert und neu ausgestaltet nach
Entwurf von Prof. R. Riemerschmid. Vom Arlenal (Strassen-
bahn 7) in 25 Minuten erreichbar.
Bewirtschaftet von **Germann Prescher.**

Restaur. zum Landsknecht

empfehlen warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
F. Lager, echt Bayrisch, gutes Einfach-Bier.
Jedem: Rührlische Unterhaltung durch musikalische Aufführungen.
Festtage: Schloßfest, im Vereinszimmer.

Gasthof Weesenstein

Direkt am Fuße des viel besuchten, jederzeit zu besichtigenden
alten Schlosses. Großer Saal. Prachtvoller Landgarten.
Vorzügliche Bewirtung zu mäßigen Preisen. **Oskar Senf.**

Restaur. Riemannsg.

Zbarbarer Str. 81.
Dienstag:
Schlacht-Fest
Früh: Weißbrot u. Leberbraten.
Nachm.: Frische Suppe u.
Leberwurst (auch außer dem Saal).
Fische, Kogel, Kogel.
Restaurant

Zum Lindenbaum

Butenbergstr. 42
empf. warme und kalte Speisen
zu jeder Tageszeit.
Reichlicher Lager, echt Bayrisch
sowie gutes Einfach-Bier.
Agnes v. Wolke.

Reichshallen

Im Kabaret
Alorinda-Ensemble
Leitung: v. Brodow.
Wirtshaus Piwan
hält sich bestens empfohlen.
Vogelwiese!
Mickel-Max
Str. 7.
Vogelwiese!
Max Scheinpflug
Gde Str. 5 und 10.
Neudeckmühle
Süßlich u. romantischer Saal
gelegen. Dampfheizung. Saal
Balk. Klappentisch. In Aussicht
für Vereine u. Schulen bei
Echte Biere und Weine.
Vorzügliche warme u. kalte Speisen.
Tel.: Wilddruff Nr. 67.

A. Rancker Uhrmacher & Optiker

Verkauf & Reparatur
von
Klein- u. Großuhren
Klein- u. Großuhren
Klein- u. Großuhren
Gewissen- u. Uhren
Feder 75 Pf., Reinstahl 1 M. nur
Drehgasse 1a, I. Etage.
Bilderrahmen
zu billigeren Preisen
O. Erfurth, Neuhauptstr. 13.
Jahresgedicht vom
meiner lieben Frau Emma
Werner. Lage ich alle
meinen lieben Kollegen für
das freiwillige Tragen
ausen Bekannten u. Freunden
für den herrlichen Plaus
schmuck und die Beteiligung
an der Gedichtsammlung
berühmten Prof. Dr. Dr. Dr.
dem Herrn Walter
für seine trefflichen Worte.
Der trauernde Gatte
Gustav Werner, Sobel 1. Adre.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil:
Emil Riecke, Dresden.
Berantwortlich für den Anzeigen-Teil:
Robert Freyhold, Dresden-Mickten.
Druck und Verlag: Kaden u. Somp, Dresden.

Die „Verwaltung“ der Unterstufungsklassen der Holzhäuser.

Dritter Verhandlungstag.

Am Sonnabend wurde zunächst ein Fragebogen vernommen. Er war Inhaber eines Steinverleihs und suchte Mitte 1906 durch ein Interjekt ein Teilhaber über sein Geschäft. Der Angeklagte meldete sich und gab ihm zunächst in mehreren Raten 10.000 Mark, dafür mußte er sein Geschäft mit 5000 Mark an R. verpfänden. R. übertrug ihm die Steinlieferungen für einige Häuser, die der Kaufmann R. für sich jetzt in Amerika befindet, für R. in Kauberg mit dem Gelde der Plattenlieferung baute. R. sagte bei dieser Gelegenheit zu R., er könne die Steine ruhig etwas hoch rechnen, denn R. sei nur sein Strohmännchen, der bei ihm die Hände für 30 Mark arbeite. Das Geschäft R. wollte sich aber trotz der Höhe R.s nicht recht erholen. Er verlor R. den R. zu Grundstückspekulationen zu bringen. Mit einer Kaufsumme mußte er zu einer Grundbesitzerin nach Brunn gehen. Die betreffende Besitzerin gab jedoch R. den Kaufvertrag mit den Worten zurück: „Das ist ja der reine Schwindel!“ Darauf kam R. erst auf die Idee, das Papier eingehend zu lesen und sagte zu R.: „Gemeinlich lebe es jetzt ein, das ist Betrug“, und weigerte sich an solchen Geschäften teilzunehmen. Er sagte R.: „Nurlich ist es Betrug, aber wie will man denn heute anders vorwärts kommen. Ich habe Stellungen von einer halben Million zu verwalten, Geld ist immer da.“ R. erwiderte, es könne doch plötzlich revidiert werden. R. beruhigte ihn mit den Worten: „Wird die Plattenlieferung redigiert, nehme ich das Geld aus der Aufschlagkasse und umgekehrt.“ R. lehnte jedoch diese Art Geschäftsbeteiligung rundweg ab. Die Folge davon war, daß R. sein Geld aus R.s Geschäft zurückzog, ihm sein Inventar und Material plünderte, so daß R. völlig ruiniert war. Bei den betreffenden Grundstücken war die Plattenlieferung zuletzt mit 81.000 Mark bestellt, die meist vorher als erste Hypothek auf Treßner Grundstücken erhalten haben. Bei der Zwangsversteigerung hat die Stellung 22.000 Mark eingeholt. Weitere Einblicke in das Geschäftsgeschäft R.s erhaltete die Vernehmung einer Frau R. Das Ehepaar R. hatte auf die Kaubergstraße Grundstücke 10.000 Mark vorübergehend geliehen und baldigt zurückzahlen. R. wollte weiter Geschäfte mit R. machen und interessierte sie für Baustellenkäufe in Heidenau und Pirna. R. setzte den Eheleuten auseinander, wie man es machen müsse, daß die ursprünglichen Käufer um ihr Geld kämen. Er gebrauchte dabei die Worte: „In Heidenau muß ich abfahren, und in Pirna muß ich spielen.“ Auf die Kränkung der Frau R.: „Aber das ist ja Betrug!“ antwortete R.: „Ja, auf andere Weise ist heute nichts mehr zu machen.“ In habe den Justizrat Schulz an der Seite, der dreht mich überall herum, und Fischer, mein Strohmännchen, das seinen Auslandslohn in der Tasche.“ — R. erklärt die ganze Zeugenaussage der Frau R. als erlogen. Von R. könnte er höchstens noch was lernen, denn die spekulierten schon 20 Jahre.

Auf diese und ähnliche Weise weideln sich alle 16 Anklagepunkte ab. Bei allen Punkten sind die Tatsacheninhalte insofern übereinstimmend, als die Weiber nicht mündelmäßig und nicht auf Treßner Grundstücke angelegt sind. Bei allen Fällen handelt es sich um Geschäfte R.s, und in den späteren Fällen im Einverständnis mit dem Nachfolgers R.s, Bauinspektors Kühnel, und dem Buchhalter Müller, der seit Juni 1906 Leiter des Vorstands war, gehandelt zu haben. Müller ist schon längere Zeit von diesem Posten suspendiert. Außerdem erregte die Mitteilung des Vorstehenden, daß er einen Brief erhalten habe, wonach der Herr Buchhalter Müller den Jungen R. zu drücken gesucht habe. R. habe R. mehrmals bestraft, ihn aber einmal nicht angetroffen und das anderndmal eine Auskunft verlangt. Die R. verweigert das. Auch soll er zu Frau R. erklärt haben: „Alle, die auf Grundstücke R.s sind, fallen herein!“ Müller bestritt die Worte gebührt zu haben, in dem übrigen Teil R.s kann der Vorstehende eine Beeinflussung nicht finden. Die zuletzt vernommenen Frauen Müller und Kühnel bestritten auf das Entschiedenste, von den Manipulationen R.s Kenntnis gehabt zu haben. Von dem Vorstehenden wurde R. auf seine Pflichtverhältnisse als erster Vorsitzender im Vorstand aufmerksam gemacht. R. antwortet, wenn er gewagt hätte, wie alles gekommen ist, wäre er nie zur Annahme des Postens zu bewegen gewesen, denn sein Dienst lasse ihm keine freie Zeit. Als Müller behauptet, von allen Vorstehenden nicht gewagt zu haben, wirft der Angeklagte ein: Er hätte ja sogar einmal in der Generalversammlung Mitteilung über die Verhältnisse R.s gemacht; insoweit sei doch bewiesen, daß er Kenntnis gehabt habe. Müller antwortet, das sei nicht wahr; denn die Generaldirektion habe ihm aufgetragen, nichts nach außen bringen zu lassen. Wie er das fertig bringe, sei seine Sache. — Nachdem das Gericht Beschluß gefaßt hat, werden auch diese beiden Zeugen verurteilt. Damit ist die Verhandlung geschlossen. Montag vormittags 10 Uhr, beginnt der Sachverhalt mit seinem Gutachten.

Aufgezwungene Armenunterstützung.

Zu den in Nr. 104 und 134 der Volkszeitung unter obiger Bezeichnung erschienenen Artikeln wird vom Gemeindevorstand berichtend folgendes erwidert:

Daß den Eheleuten Ullmer in Hadebeul die Unterstufung aufzuerlegen worden ist, wird bestritten. Gegen die von der königlichen Kreisshauptmannschaft Dresden als Verwaltungsgesetz getroffene Entscheidung ist diesseits bereits Berufung eingelegt worden.

Es wird durch einwandfreie Zeugen nachgewiesen werden, daß die Familie Ullmer sich tatsächlich in einer Notlage befand, die das Eingreifen der Armenbehörde auch dann zur Pflicht machte, wenn kein Unterstufungsanspruch vorläge. Deshalb das Verwaltungsgericht die diesseits gestellten Beweisanträge nicht angenommen hat, ist hier nicht bekannt. Es ist nicht wahr, daß die Eheleute Ullmer ihre Wohnung in Hadebeul auf Veranlassung der Gemeinde Hadebeul aufgeben mußten, sondern auf Verlangen der Gemeinde Rödgersdorf, da die Ullmers in eigene Fürsorge übergegangen. Von einer Erziehung mit dem Armenhause in Rödgersdorf gegenüber Ullmer ist niemals die Rede gewesen.

Aus den Bezirksausschüssen.

In geheimer Sitzung hat der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt verschiedene Konzeptionsentwürfe erledigt. Es wurden genehmigt bzw. befristet die Gesuche Richters in Tharand, Uebertragung der Schankkonzession; Wenzel in Cosselbaude, Uebertragung der Schankkonzession für das Bergrestaurant auf seine Person und Ausdehnung der Konzession auf einen dritten Sonntag im Sommerhalbjahr; des Konditors Fahn in Riederfeldt, Uebertragung der Konzession zum Ausschank von Kaffee und alkoholischen Getränken. Das Gesuch Wiegands in Döhlen um Ausdehnung der Schankkonzession auf Veranda, Regelfahrt und Garten wurde abgelehnt. — Ferner wurden der Beitritt der politischen und Schulgemeinde Rödgersdorf zum politischen Gemeindeverband des Regierungsbereichs Dresden genehmigt.

Eine Erhöhung der Bezirkssteuer

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt vom Jahre 1911 an wurde in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses angeordnet, Schuld hieran soll die hohe Beitragssumme an den Fürsorgeverband haben. Die Bezirkssteuer ist aus diesem Grunde erst im vorigen Jahre von 2 auf 3 Prozent erhöht worden, und hat statt der veranschlagten 24.000 Mark sogar 29.500 Mark ergeben, so daß ein Plus von 5500 Mark vorhanden war. Diesen Steuerertrag wollte man dem Ausgleichsfonds zuführen, weil vom Jahre 1916 an dem Bezirke noch höhere Aufwendungen erwachsen werden, da von da an der Beitrag der Stadtgemeinde Dresden zum

Fürsorgeverband ganz in Wegfall kommt. Jetzt hat sich nun herausgestellt, daß die für 1909 und 1910 in den Haushaltsplan eingestellten Mittel von 6000 Mark dem weitest nicht zureichen, daß der Fürsorgeverband vielmehr eine Nachforderung von mehr als 5000 Mark geltend macht. Das Steuerplus würde also gerade zur Deckung des Defizits ausreichen. Damit ist dem Bezirk aber nur für den Augenblick geholfen. Im nächsten Jahre muß eine um so größere Summe in den Haushaltsplan eingestellt werden, um einmal den größeren Ansprüchen des Fürsorgeverbandes gerecht werden zu können, und um zum andern auch den Ausgleichsfonds auf die unbedingt erforderliche Höhe zu bringen. So soll diesmal der Fehlbetrag aus den Mitteln des genannten Fonds gedeckt, vom nächsten Jahre an aber die Bezirkssteuer von 3 auf 4 Prozent erhöht werden.

Feuer.

In einer Küche im Grundstück Wilsdruffer Straße 20 war gestern früh gegen 5 Uhr ein Fußbodenbrand, vermutlich durch Herausfallen von Kohlen aus dem Ofen, entstanden. Ein Wächter der Bach- und Schließgesellschaft war durch Brandgeruch aufmerksam geworden und hatte die Feuerwehr benachrichtigt, welche die angebrannten Teile entfernte. — Die Feuerwehr wurde gestern vormittag nach Tharandter Straße 107 alarmiert, wo im Hintergebäude in einem Raum unter der Treppe Stroh und verschiedene andere Gegenstände auf unermittelte Weise in Brand geraten waren.

Unterrichtsfürsorge für Säuglingsfürsorge.

Zu dem am 21. d. M. im Säuglingsheim, Wörmler Straße 4, beginnenden Unterrichtsfürsorge für Säuglingsfürsorge können sich noch einige Teilnehmerinnen melden. Er findet, wie bereits mitgeteilt, Dienstag und Freitag, abends von 7 bis 8 1/2 Uhr, statt und wird etwa zehn Abende beanspruchen. Um auf 15 Mark festgelegte Beitrag wird nach Zahlung der unumgänglichen nötigen Ausgaben dem Inhaltsfonds des Säuglingsheims zuzuführen.

Unfallverhütung beim Obstflößen.

Der Rat macht bekannt: Wie vom Vorstände der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hierher mitgeteilt worden ist, ereignen sich beim Obstflößen auf Strahndämmen noch sehr viele Unfälle, die in der Hauptsache auf Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sind. Nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft dürfen zum Abertrennen der Baumstümpfe nur solche Leitern verwendet werden, die in gutem und brauchbarem Zustande sich befinden und am Fuße mit eisernen Spigen beschlagen sind; auch ist jede Leiter nach dem Anlegen sofort mit wenigstens zwei mit eisernen Spigen beschlagenen Stielen von entsprechender Länge zu stützen. Den Betriebsunternehmern und Führern von Obstmännern wird die genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufgegeben und ihnen zur Pflicht gemacht, die beim Obstflößen beschäftigten Arbeiter über jene Unfallverhütungsvorschriften zu belehren und zur strengsten Befolgung anzuhalten.

Die Ankunft des Parival soll nach der bürgerlichen Presse zugegangenen Mitteilungen nunmehr am 29. Juni erfolgen. — Wer's glaubt!

Eine tolle Jagd.

Die Flucht eines gefährlichen Jährlings vertrieb Sonnabend vormittag die Bewohner des Sternplatzes und Am Poppy in Aufregung. Er war zwei Beamten in einem Gehäuse auf der Rosenstraße entwispen und hatte seinen Weg über mehrere Dächer nach dem Poppy zu genommen. Mit einem Pahl verletzte er zwei Personen, die sich an seiner Verfolgung beteiligten. Schließlich konnte er von drei Gendarmen des 16. Bezirks festgenommen und zur Haft gebracht werden.

Ein Mutterhaus gedenkt der Sächsischen Wohnbauverein auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden 1911 auszustellen.

Gewerbegericht.

Bei einem neuen Artikel, der im Afford angefertigt werden soll, ist es üblich ihn zunächst erst einmal im Stundenlohn herzustellen. Die durch diese Berechnungsmethode gewonnenen Herstellungskosten dienen dann als Grundlage für den Affordlohn. Die Sprechmaschinenfabrik P. H. Kohn u. Komp. übertrug dem Tischlergehilfen Gehauer die Anfertigung von 20 Gehäusen im Afford und wollte hierfür 110 Mark zahlen. G. erklärte von vornherein, daß das zu wenig sei, denn daselbst Gehäuse wurde im Stundenlohn für 20 Mark hergestellt. Gehauer machte sich G. an die Arbeit. Er hatte bald die 110 Mark als Abschlag erhalten und die 20 Gehäuse waren noch lange nicht fertig. Die Firma zahlte ihm weitere 60 Mark und G. stellte nun die Arbeit fertig. Den letzten Lohnrest von 14,18 Mark weigerte sie sich aber zu zahlen und G. sah sich genötigt, die Summe einzufordern. Die beklagte Firma sagt nun, die Arbeit sei mit 110 Mark völlig bezahlt, ihr stehe an den Kläger noch ein Anspruch auf 60 Mark, vorübergehend gegenständlich Lohnes zu. Der Berechnung des Klägers liegt dagegen der tarifmäßige Stundenlohn zugrunde. Der Beklagte Tischlermeister Franz behauptet aus dem Handgelenk heraus, der Kläger habe absichtlich langsam gearbeitet, um einen möglichst hohen Affordpreis für die künftigen Afforde zu erzielen. Bei den folgenden Afforden würde er sicher 70 bis 80 Mark pro Woche verdient haben. Das Gericht scheint sich jedoch einer eingehenden Vernehmung nicht haben verschließen können. Wenn daselbst Gehäuse im Stundenlohn für 20 Mark angefertigt wurde, so würden auf diese Weise 20 Gehäuse 400 Mark Arbeitslohn erfordern. Da der Kläger insgesamt nur 184,18 Mark fordert, so hat er immer noch reichlich doppelt so schnell gearbeitet. Daher empfiehlt das Gericht der Beklagten, dem Gehilfen noch etwas zu geben. Die Parteien einigten sich auf die Hälfte — 7,09 Mark.

Einen schweren Vorwurf erhob der Kalkulations-Rat gegen den Malermeister Witzig in einer Klage wegen 13 Mark Lohnforderung. Der Kläger ist ebenfalls selbständiger Maler, hatte aber für den Beklagten ausschließlich als Gehilfe im Afford gearbeitet. Aus diesem Arbeitsverhältnis steht dem Kläger noch seiner Ansicht nach ein Lohnrest von 13 Mark zu. Der Beklagte bestritt das und macht geltend, den Lohnrest habe sich R. seinerzeit freiwillig für verpfändete Arbeit lösen lassen. Zum Beweise dessen legt er einen Notenschein des Klägers unterzeichnet vor, worin dieser über die letzte Lohnzahlung quittiert und erklärt, seine weiteren Ansprüche mehr an R. zu haben. Der Kläger behauptet jedoch, die Unterschrift rühre nicht von seiner Hand her. Er muß Schriftproben vorlegen, aus denen das Gericht die Identität der Schriftzüge ersehen. Die Unterschrift des Notenscheines weist jedenfalls dieselben charakteristischen Merkmale auf wie die Schriftproben. Es müßte denn eine ganz raffinierte Fälschung vorliegen. Das Gericht kommt daher zu der Ueberzeugung, daß die Unterschrift von dem Kläger herrührt und erkennt auf Abweisung der Klage.

Das Opfer einer ganz gemeinen Vohnprederei soll allem Anschein nach der Zimmerer Löwe werden. Er war von dem Bauunternehmer Hilde zu Reparaturarbeiten angenommen worden. Hilde bezahlte ihm zwar anfangs den letzten Lohn von 16,78 Mark, konnte Löwe aber nicht erhalten. Er verklagte Hilde. Dieser erklärte jedoch, er sei nicht mehr zuletzt der Kreditgeber gewesen, sondern der Zimmermeister Müller. Darauf lag L. seine Klage gegen H. zurück und verklagte Müller. Müller sah es aber wieder auf Hilde. In dem letzten Termin wurde Hilde als Zeuge vernommen. Er behauptete, er habe L. entlohnt und die weiteren Arbeiten Müller übertragen, gegen den er noch Forderungen habe. Müller habe dann den Kläger weiter beschäftigt und sei daher als Arbeitgeber anzusehen. Da Müller es vorzuziehen hat, nicht zum Termine zu erscheinen, erging gegen ihn Verhaftungsbefehl.

Der Fleischergehilfe Paul Wächter legte am 24. Mai bei dem Fleischermeister Müller die Arbeit nieder, weil dieser ihn arbeitslos

beschloß hätte. Die Weisungen hätten zwar in erster Linie dem Verhalten, ihm aber auch mit gegolten. Er als Zeuge vernommenem Verhör bestätigte, daß der Meister allen den Vorwurf des Arbeitslosigkeit habe. Ein andermal sagte er zum Verhör: „Ich habe das Zeug vorzubringen, ihr Hochjungen!“ Der wegen 55,28 Mark Lohnentschädigung klagende Gehilfe bezog diese Weisungen auf sich, obgleich er dazu, streng genommen, keine Veranlassung vorlag. Bei seinem Verhör sagte er, daß er nicht mit gemeint habe. Trotzdem bestatigt der Kläger auf der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Nach Ansicht des Gerichts hat der Kläger vorzeitig gehandelt. Er brauchte sich nicht entschuldigen zu fühlen. Vergleichsweise abt ihm der Beklagte 10 Mark.

Wegen Materialmangels mußten der Maurer Kästing und 14 Gesellen beim Baugewerks Bildenberg zwei Tage gegen ihren Willen ausbleiben. Sie forderten deshalb je 10,80 Mark Lohnentschädigung. Der Beklagte will sie aber abgelehnt und nach zwei Tagen wieder gestraft haben, ob sie wieder anfangen wollten. Da er ihnen aber die verlangten Papiere nicht ausshändigte, muß er ihnen die geforderte Entschädigung zahlen. (Vorligender: Gewerbestricher T. Großer, Unternehmerrichter: Steinbrückermeister J. J. J. und Kammermeister Busch, Arbeiterrichter: Zimmerer Kraupner und Lithograph Graf.)

Aus der Umgebung.

Aus dem Blaueschen Grunde.

Im „Gaul“, der „geistigen“ Kost jener Elemente, die der Sozialdemokratie feindlich gegenüberstehen, nimmt in der Sonntagnummer ein Pfarrer Kästel-Döhlen das Wort, um dem Gustav-Adolf-Verein ein Loblied zu singen. Daß er das tut, konnte man nun nicht veranlassen, auch nur einen Tropfen Linte zu versperren. Aber er benutzt, wie man es von vielen Hüttern des christlichen Glaubens so nachgerade gewohnt ist, die Gelegenheit, um der Sozialdemokratie ein auszuweichen. Es nimmt sich zwar nicht nach aus von einem Prediger der Liebe in Christo, aber er findet offenbar Geschmack daran. Er schreibt: „Der Arbeiterprolet, der so oft zur Volksverführung und Massenverweyung dienen muß, möge hier zur Liebessaat und Lebensquelle werden.“ Man kann sich freilich denken, daß es manchen Dienern der christlichen Kirche nicht recht ist, wenn die Sozialdemokratie Ausflucht verbreitet, wenn sie die Köpfe und Herzen erleuchtet, wenn sie aus den Köpfen und Herzen die Finsternis beseitigt, die von der Kirche darin gepflanzt ist. Es muß ja auch gar zu schrecklich sein für einen Pfarrer, mit eigenen Augen zu sehen, wie die Sozialdemokratie immer größere Fortschritte macht und wie die „Fundamente des Staates und der Kirche“, die immer stark für das irdische Wohlergehen der Diener der Kirche besorgt gewesen sind, ins Wanken geraten. Schauerlich muß der Gedanke für einen Pfarrer sein, daß in den Kreisen der Arbeiterklasse immer mehr die Hoffnung auf ein besseres Neues schwindet und dafür das Bestreben plag greift, für bessere Verhältnisse im Diesseits einzutreten. Eins wollen wir dem Herrn Kästel nur verraten: Es gäbe nicht soviel Sozialdemokraten, wenn sich die Gesetzgebung und die Kirche um das irdische Wohl der Arbeiter so viel gekümmert hätten wie um das der Pfarrer. Die Pfarrer brauchen besonntlich nicht wegen 1 oder 2 Pfennig Lohnzulage wochenlang zu kämpfen und mit ihren Familien zu hungern. Ihre Lohnbewegungen sind stets sehr glatt verlaufen und haben stets großen Erfolg gehabt. Oft betrug die Aufbesserung ein Arbeiter-Jahresinkommen. Da ist es kein Wunder, wenn Pfarrer wie Herr Kästel die Sozialdemokratie bekämpfen und schließlich auch noch über die Begehrlichkeit der Arbeiter — reden.

Döhlen. (Brieftastenschwindel.)

In dem Briefkasten der diversen bürgerlichen Blätter finden sich häufig Fragen, denen man von weitem schon ihre Herkunft ansieht und die offenbar nur vom Brieftastenschwindel gestellt werden, um bei den Lesern mit einem erstaunlichen Wissen prunken zu können. Ganz bumm darf man aber auch bei dieser Beschäftigung nicht sein, sonst blamiert man sich unsterblich. Im Briefkasten des Amtsblattes Glückauf vom gestrigen Sonntag findet sich folgende Frage und Antwort: „Böhrner. Ich leiste seit 1. 1. 1894 Beiträge zur fünften Lohnklasse der Invalidenversicherung. Können Sie mir mitteilen, wie hoch sich jetzt die Invalidenrente belaufen würde? — Die Rente würde 249 Mark 84 Pf. betragen.“ Zum Unglück für den Brieftastenschwindel besteht die fünfte Beitragsklasse erst seit dem 1. Januar 1900 laut Gesetz vom 13. Juni 1899. Vorher bestanden nur vier Beitragsklassen.

Kloische Obstruktion trieben die sozialdemokratischen Vertreter in der Gemeinderatsitzung am Sonnabend.

Als erster Punkt stand die Wahl eines Gemeindevorstandes auf der Tagesordnung. Da schon zwei solche aus den Kreisen der Beteiligten im Gemeinderat sitzen, verlangten unsere Genossen als Vertreter der Unzufriedenen nachdrücklich nun auch einen unzufriedenen Einwohner als Gemeindevorstand. Da diese Klasse den weitaus größten Teil der Einwohner bildet, aber im Gemeinderat am wenigsten vertreten ist. Von bürgerlicher Seite wurde Rechtsanwalt Dr. Spieß als Vertreter der Baustellenbesitzer vorgeschlagen, von den Unzufriedenen Genosse Fritz Schöne. Das Resultat der Wahl war folgendes: Spieß 9, Schöne 5, unbeschriebene Zettel 3. Ersterer war somit gewählt und nahm die Wahl an. Hierauf erklärte Genosse Lorenz, daß diese Wahl eine beleidigende Zurückweisung aller unzufriedenen Einwohner von Kloische bedeute und daß die Vertreter dieser Klasse es ablehnten, an den weiteren Verhandlungen dieser Sitzung teilzunehmen. Geschlossen verließen die Sozialdemokraten den Sitzungssaal. Da hierdurch Beschlusshähigkeit eintrat, mußte der Schlußmann schleunigst im Torse herumrennen, um einige der fehlenden bürgerlichen Vertreter zusammenzutrommeln.

Cosselbaude. Arbeiter-Risiko.

Bei der Firma Meurer in Cosselbaude verunglückte vor zirka 14 Tagen eine 15-jährige Arbeiterin dadurch, daß sie mit ihren Fingern in eine Stanze kam. Am Sonnabend den 18. Juni explodierte der Schweißapparat und wurde das kaum wieder hergestellte Mädchen dabei am Kopfe verletzt. Ferner erlitt der Schlosser R. an den Beinen derartige Verletzungen, daß der Arzt ihn zu Hause schloffen mußte, auch der Werkführer W., der Vater der minderjährigen Arbeiterin, wurde leicht verletzt. In diesem Räume arbeiten zirka 20 Personen, und hätte leicht ein größeres Unglück passieren können.

Gerichtszeltung.

Jugendgericht.

Ein hartes Urteil läßt das Gericht gegen einen Missetätigen, der im Herbst einem Amtsdienstler 10 Mark, einer Frau 20 Mark und einem geheimeren Reichental 100 Mark entwendete. Außerdem erbeutete er noch ein unangefülltes Schießpulver. Er hat sich bisher gut geführt, hatte aber in der Schule in den Kenntnissen 3. Die Beiträge von 10 und 20 Mark gab er zuhause ab unter dem Vorwand es sei erhaltenes Taschengeld. Bei dem Diebstahl des Hundertmarkstückes wurde er erwischt. Obwohl der Schaden gedeckt ist, verurteilt man ihn zu 6 Wochen Gefängnis. Das Gericht will aber die Gewährung einer Währungsfrist befürworten.

11. Verbandstag der Buchbinder.

k. Erfurt, 16. Juni 1910.

Vierter Verhandlungstag.

Die zum Punkt Taktik bei Lohnbewegungen vorgelegte und von uns schon mitgeteilte Resolution Roth wird angenommen. Die dazu gestellten Anträge werden dem Vorstande zur Erwägung überwiesen. Darunter befinden sich solche, die verlangen, daß bei Lohnbewegungen auf die Abschaffung der Akkordarbeit und die Einführung des Achtstundentages besonderes Gewicht gelegt wird. Auch soll eine strenge Grenze zwischen Frauen- und Gehilfenarbeit gezogen werden.

Ueber den Außerordentlichen Gewerkschafts-Kongress und die Reichsversicherungsordnung referiert Pr. Dr. E. Berlin. Eine Protestresolution gegen den Regierungsentwurf wird einstimmig angenommen.

Auf dem nächsten Gewerkschaftskongress soll der Verband durch die folgenden sechs Kollegen vertreten werden: Roth, Prädner, Berlin, Michaelis, Berlin, Hinz, Leipzig, Flüge, Chemnitz und R. A. Hamburg. Ein Antrag, auf diesem Kongress eine allgemeine Versicherung der Verbandsfunktionäre anzusetzen, wird abgelehnt.

Ueber das Verhältnis des Verbands zu den graphischen Organisationsreferiert Roth. Er zeigt, daß schon vor Jahrzehnten Bestrebungen, namentlich von Seiten des Buchbinderverbands, auftraten, eine nähere Verbindung unter den graphischen Verbänden zu schaffen. Sie sind aber immer wieder gescheitert. Aus diesen Gründen ist eine Verschmelzung, die Schaffung eines graphischen Industrieverbands, empfehlenswert.

In den Tarifverträgen sind verschiedene Arbeitszeiten für denselben Betrieb festgesetzt. Das weist dahin, daß die längere Arbeitszeit, die die der Buchbinder von 9 Stunden täglich, den Ausschlag gibt, und die kürzere nur seltener auftritt erhalten werden kann. Die Hilfsarbeiterinnen haben in den verschiedenen Berufen verschiedene Arbeitslöhne für dieselbe Leistung. Dadurch hindern sie sich gegenseitig in der Entlohnung. Lohnbewegungen werden dadurch, daß für die einzelnen Berufe verschiedene Organisationen in Betracht kommen, außerordentlich erschwert. Wenn auch jetzt schon Kartellverträge bestehen, so sind doch die Erfolge nicht allzu günstig. Eine Trennung, die im Berufsleben selbst ihre Begründung findet, besteht nicht. Nur die Unternehmer haben Vorteil von der gegenwärtigen Zerstückelung.

Schwierig wird eine Verschmelzung allerdings durch die Unterschiede, die jetzt noch in der Höhe der Beiträge, der Verbandsämter und der Unterstellungen in den einzelnen Verbänden bestehen. Aber diese Unterschiede können ausgeglichen werden. Eine Verbindung würde allen Verbänden zugute kommen. (Beifall.)

Döllin (Buchdruckerverband): Die Buchdrucker sind immer in der unangenehmen Lage, auf unberechneten Höhe vorzugehen zu müssen. Da könnte ein Industrieverband nur ein Hemmnis werden. Was könnte auch eine engere Verbindung für Vorteile bringen? Wir Buchdrucker können in keinen Solidaritätsstreik eintreten, wir können nur, wie bisher, moralische Unterstützung leisten. Wir machen gar kein Ziel daraus, daß wir die weiblichen Arbeitskräfte aus unserem Beruf fernhalten. Unsere Kollegen in Frankreich haben diese Arbeiterinnen zugelassen, und sie sind jetzt den Unternehmern gegenüber ohnmächtig. Sind wir in einem Verband mit den Arbeiterinnen, dann werden wir uns nicht gegen sie wehren können. Also auch da wieder Konfliktstoff. Wir sind gegen eine Verschmelzung, weil sie den einen Teil hemmt, ohne den anderen zu fördern. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß das Interesse aller zum Industrieverband drängen kann, heute aber sind die Verhältnisse noch nicht reif dafür.

Sillier (Lithographenverband): Ich habe schon in Berlin gelegentlich über 25-Jahr-Feste meine Ueberzeugung vom Nutzen eines graphischen Industrieverbands ausgesprochen. Ich tat das in Uebereinstimmung mit dem Vorstand und dem größten Teil unserer Mitglieder. Mit einem Kartellvertrag können wir niemals das erreichen, was notwendig ist. Unser Gewerbe drängt geradezu zum Industrieverband. Es ist nicht so, daß die Buchdrucker die Mehrheit sind, die für andere das Wesere schaffen. Sie könnten das Gegenteil behaupten. Aber einen Industrieverband ohne die Buchdrucker halte ich für unmöglich, denn die größte Organisation darf nicht auseinander fallen. Wir treten für die Verschmelzung ein, weil wir überzeugt sind, daß die Streiks immer mehr hintangestellt werden können. Durch die Verschmelzung zu großen Organisationen werden die Unternehmer gezwungen, diese zu respektieren, auch wenn es sich nur um kleine Branchen handelt. Die Stärkung der Unternehmerverbände zwingt uns dazu, kräftigere Organisationen zu schaffen. Wir werden auch auf unserer nächsten Tagung Stellung zu der Frage nehmen. (Starker Beifall.)

Thiele (Buchdruckerhilfsarbeiter): Ich erkenne die Gründe Döllins an. Dort sind die Schwierigkeiten so groß. Für uns kommt hinzu, daß wir in der Verbindung mit den Gehilfen immer zu kurz kommen werden. Wenn wir aber jetzt noch nicht zu einem Industrieverband kommen können, so empfiehlt es sich wohl, für die Lohnbewegungen eine Verbindung zwischen den Verbänden der Buchbinder, Lithographen und Hilfsarbeiter herbeizuführen.

In der Debatte sprechen sich die Delegierten einmütig und entschieden für die Gründung eines Industrieverbands aus. Sie bedauern die Stellung Döllins und der Genossen Thiele und wünschen, daß die Lithographen ihre Stellungnahme weniger von der Entscheidung der Buchdrucker abhängig machen.

Roth betont besonders in seinem Schlußwort, daß es kein unüberwindliches Hindernis für die anderen Organisationen sein dürfte, wenn die Buchdrucker nicht mitmachen wollen. Erien die drei vereint, dann könne auch der Widerstand der anderen gedrohen werden.

Sillier erklärt sich bereit, in einer gemeinsamen graphischen Vorstandskonferenz über die Frage weiter zu verhandeln. Der Verbandstag stimmt geschlossen folgender Resolution zu: Der Verbandstag hält eine engere Verbindung zwischen den graphischen Organisationen im Interesse derselben für dringend geboten. Er beauftragt den Vorstand auf Grund der gegebenen Aussprache, mit den Vertretern der in Frage kommenden Verbände in Verbindung zu treten, um der Verwirklichung eines graphischen Industrieverbands die Wege zu ebnen."

Außerdem wird ein Antrag angenommen, der es den Zahlstellen zur Pflicht macht, möglichst überall auf die Gründung graphischer Parteien hinzuwirken.

Nach einem Referat über den Internationalen Sozialistenkongress wird Roth zum Delegierten gewählt.

k. Erfurt, 17. Juni 1910.

3. Verhandlungstag.

Der heutige Tag ist durchaus den Beratungen über die Vorlage gewidmet, die von der Unterkommission über Beiträge und Unterstellungen gemacht worden ist. Es entspinnt sich heftige Kämpfe, namentlich wegen der festgesetzten Beiträge. Bisher galten die Sätze 20, 30, 50 und 80 Pf. Der Verbandsvorstand hatte vorgeschlagen, die 2. und 4. Klasse auf 35 beziehungsweise 80 Pf. zu erhöhen. Auch die Kommission schlägt diese erhöhten Sätze vor, dazu noch in der 1. Klasse eine Erhöhung um 5 Pf., auf 25 Pf. Besonders gegen diesen Vorschlag wendet sich eine große Zahl Mitglieder, vor allem Kollege Roth und die Kollegin Kaufmann. Dresden, die darauf hinweist, daß es eine große Zahl Kolleginnen gibt, die eine Beitragserhöhung keinesfalls tragen können. Selbst in Dresden gibt es noch Arbeiterinnen, die nur etwa 6 M. verdienen, die weit von der Arbeitsstätte entfernt wohnen und deshalb noch besondere Ausgaben haben. Die sind vollkommen an der Existenzgrenze angekommen, und der Verband müßte auf sie verachten, wenn er ihnen den Beitrag erhöht. Und wenn das in Dresden möglich ist, so ist es in den kleinen Provinzhäusern noch schlimmer. Es sei aber notwendig, daß die Leipziger, die besonders für diese Beitragserhöhung in der ersten Klasse eintreten, ihre weiblichen Mitglieder, die oft bis zu 20 M. verdienen, anhalten, in die zweite Beitragsklasse überzutreten. Der Kommissionsantrag, in der 4. Klasse 80 Pf. zu erheben, ist unter der Bedingung

gestellt, daß in der Abstimmung die Invalidenversicherung angenommen wird, der Beitrag soll sonst 70 Pf. sein. Die Berliner Delegation beantragt hier 70 resp. 85 Pf., sie wünscht aber, daß den Filialen mehr von den Beiträgen überlassen wird, als der Vorstand ausgeben will, und auch andere Abänderungen, die eine Unterstüßungserhöhung bedeuten. Nach scharfen Auseinandersetzungen ergibt die Abstimmung wohl Mehrheiten für einzelne Positionen, aber keine Basis zur Gesamtannahme. Die Vorlage geht deshalb nochmals an die Kommission zurück, die dann folgende Vorschläge macht:

Die Beiträge stellen sich auf 20, 35, 50 und 80 Pf. (resp. 70 Pf.) wenn die Invalidenunterstützung abgelehnt wird. In die 1. Beitragsklasse können auch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge steuern.

Wenn ein Mitglied sich ohne triftigen Grund weigert, tariflich entlohnte, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Stellung anzunehmen, kann ihm die Unterstüßung am Ort entzogen werden. Ledige Mitglieder sind verpflichtet, unter denselben Umständen auch Stellung nach auswärts anzunehmen.

Die Krankenunterstützung wird in der 1. Beitragsklasse auf 16 M., in der 2. Klasse auf 20 M. nach 52 Wochen, 25 M. nach 156 Wochen, 36 M. nach 260 Wochen für weibliche Mitglieder herabgesetzt.

Die Umzugsunterstützung steigt je nach der Dauer der Mitgliedschaft in der 1. Klasse von 15 bis 45 M., in der 4. von 20 bis 60 M.; die Hinterbliebenenunterstützung in der 1. Klasse von 28 bis zu 150 M., in der 4. Klasse von 32 bis zu 195 M.

Den Filialen bleiben von den Beiträgen von 20 Pf. 3 Pf., 35 Pf. 4 Pf., 50 Pf. 7 Pf., 80 Pf. 9 Pf. zur Deckung örtlicher Kosten.

Wird die obligatorische Invalidenunterstützung nicht eingeführt, so ist die fakultative nach den Bestimmungen des Vorstandsentwurfs weiterzuführen. Nach einer nochmaligen eingehenden Debatte wird dieser Vorschlag der Kommission gegen eine Stimme angenommen.

Dem Vorstand werden zur Erwägung überwiesen die Anträge, die verlangen, daß ein Beamter im Gau 15 mit dem eig. in Landr. 2. und bei Bedarf in Berlin eine Kollegin angeheiratet werden, außerdem zwei Anträge, nach denen mehr Mittel zur Ausbildung von Funktionären zur Verfügung gestellt werden sollen. Darauf wird die Sitzung auf Sonnabend vertagt.

Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.

Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten.

Der Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird auf seinem diesjährigen Verbandstage (15. bis 17. September) unter anderem auch die Ausbildung der Gewerbegerichte zu Sondergerichten behandeln. Seit Erlass des Kaufmannsgerichtsgesetzes sind die technischen Privatangeestellten in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche aus dem Dienstverhältnis den kaufmännischen gegenüber ohne vernünftigen Grund benachteiligt. Sie verlangen daher Verrückung der Gehaltsgrenze für die Zuständigkeit der Gewerbegerichte von 2000 auf 5000 M., gleich dem Kaufmannsgericht. Daneben müßte aber auch die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte erweitert werden, im besonderen durch Einbeziehung der Streitigkeiten aus Konkurrenzklagen. Dies ist um so notwendiger, als gerade die technischen Angestellten unter den nachteiligen Wirkungen der Konkurrenzklagen noch mehr zu leiden haben als die Handlungsgehilfen, da ihnen die weitergehenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht zugute kommen. Die Verfassungsumme wäre in logischer Konsequenz der Erweiterung der Zuständigkeit auf Angehörige bis zu 5000 M. Einkommen auf 300 M. hinaufzusetzen. Für die Wahlen zu Gewerbegerichten müßte das Proportionalwahlrecht obligatorisch gemacht und für die technischen Privatangeestellten müßten besondere Wahlabteilungen gebildet werden. Endlich wäre auch die Bestimmung zu beiseitigen, daß nur Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern zur Errichtung von Gewerbegerichten verpflichtet sind. Nach Erfüllung dieser Wünsche der organisierten technischen Privatangeestellten könnten die Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu einheitlichen Arbeitsgerichten zusammengelegt werden. Durch eine derartige Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte würde die Einheitslichkeit der Rechtsprechung aus dem Dienstvertragsrecht stark gefördert werden. Die Privatangeestellten verlangen die Sondergerichte nicht bloß wegen der Schnelligkeit und Billigkeit dieses Rechtsweges, sondern vor allem auch wegen des großen Vertrauens, das sie in diese Sachverständigen-Gerichte setzen. Ein Kenner, Stadtrat v. Frankenberg, schreibt im Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten (1909, Heft 2, Seite 176) über die erfolgreiche Tätigkeit dieser Gerichte: „Man kann getrost behaupten, daß die Gewerbegerichte in den 17 Jahren ihres Bestehens mehr für die einheitliche Beurteilung des Gewerbe-, Arbeits- und Dienstvertrags getan haben, als die Rechtsprechung der deutschen Gerichte seit deren Anfängen überhaupt. Das ist die natürliche Folge der engen Berührung zwischen dem juristisch gebildeten Vorsitzenden und den Beisitzern aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise, die belehrend und anregend auf beide Teile einwirkt, so scharf auch oft die Gegensätze aufeinanderplayen.“

Neues aus aller Welt.

Stettin, 19. Juni. Der bekannte Rennfahrer Kobl ist am Sonntag bei einem Flugversuch mit seiner Maschine abgestürzt und tödlich verletzt worden; der Tod trat kurz danach ein.

Kurz nachdem Kobl aufgestiegen war, erhob er sich zu einer Höhe von 100 Metern und flog im 100-Kilometer-Tempo über das Flugfeld dahin. Dann senkte er sich und schwebte in einer Höhe von 20 Metern in weitem Bogen vor den Tribünen vorbei. Plötzlich kippte der Apparat nach vorne und überschlug sich mehrfach. Kobl wurde aus großer Höhe auf den Boden geschleudert und begann laut zu schreien und stürzte in wilder Hast die Schranken des Flugfeldes durchbrechend, zur Unfallstelle. Dort lag Kobl unter einem dichten Gewirr von Drähten und Stangen verborgen. Er gab keinen Laut mehr von sich. Es dauerte einige Minuten, ehe man den Unglücklichen befreit hatte. Man schnitt ihm sofort die Kehle auf und verlor die künstliche Atembewegung vorzunehmen. Aber alles war erfolglos. Ein Arzt konstatierte, daß Kobl das Genick gebrochen hatte. Am Kopf zeigten sich einige schwere Verletzungen, außerdem war die Lunge vollständig zerfallen. Man bettete den Verunglückten auf eine Bahre, bedeckte ihn mit einem großen Stück Veroplanit und trug ihn in den Sanitätsraum des Rennplatzes. Dort starb Kobl nach 5 Minuten, ohne daß Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Das Flugmeeting wurde sofort abgebrochen und aus den Tribünen strömten sich die Flagen auf halb-abgebrochen und auf den Tribünen brach die Mutter Kobl, moß. Einer der Direktoren benachrichtigte sofort die Mutter Kobl, die in München wohnt. Die Leiche Kobl wurde nach der Leichenhalle übergeführt. Sie wird heute nach München gebracht werden. Der Apparat, mit dem Kobl stürzte, war ein Harman-Zweiräder.

Friedrichshafen, 19. Juni. Gestern stieg das Luftschiff L. 7. VII. das erste für einen geregelten Postverkehr festgestimmte Luftfahrzeug, vor erstem Probefahrt auf. Graf Zeppelin steuerte selbst. Die Fahrt ging ohne Zwischenfall von Statten. Die Landung erfolgte glatt. Die Abfahrt nach Pöfelfeld soll in den nächsten Tagen vor sich gehen.

London, 19. Juni. Als Graham White bei Brookland in der Grafschaft Kent mit Lady Abby auf seinem Zweiräder flog, verlor plötzlich die Maschine. Der Apparat stürzte aus einer Höhe von 10 Fuß zur Erde und wurde zerschmettert. Die beiden Insassen blieben jedoch unverletzt.

Gisum, 19. Juni. In Schwabstedt bei Friedrichsbad ist gestern vormittag ein Großfeuer ausgebrochen, das bis zum Nachmittag 17 Häuser, darunter auch die Schule, vernichtete. Nach neuern Meldungen sollen die 17 Häuser in Flammen stehen.

Neubrandenburg, 19. Juni. Wegen Verdachts, größere Unterschlagungen begangen zu haben, sind der Stadtkämmerer, der Steuersekretär und der Grundbuchsekretär des Magistrats verhaftet worden.

Wilm, 19. Juni. Die Stadt ist im Westen und Süden durch ein Erbe des Aldermannes überschattet. Der Bahndamm der Münchener Strecke ist schwer bedroht. Unausgeglichen treffen Soldaten zur Hilfeleistung ein.

Wien, 19. Juni. In Lemberg eingetroffene Berichte über die Cholera in Russland besagen, daß die Cholera sich jetzt in mehreren gälischen Gouvernements ausbreiten soll. In sämtlichen Crisikalten an der österreichischen Grenze werden umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Widauer, 19. Juni. In den vom Hochwasser heimgesuchten Gemeinden Südburgens herrscht große Not, da die Fluten die meisten Häuser fortgeschwemmt haben. Der an Landstrassen ansonstigen Verkehrswegen angerichtete Schaden beträgt über 1 Million Kronen.

Bukarest, 19. Juni. Schwere Unwetter haben neuerdings in verschiedenen Landesteilen ungeheuren Schaden angerichtet. Ne Eisenbahnstrecke Bukarest-Berlosora wurde beschädigt, indem mehrere Kilometer von den Bahnschienen weggerissen wurden. Die sich Berlosora gestrichelten Landbewohner berichten, daß ganze Dörfer vernichtet und viele Personen, darunter zahlreiche Kinder, den Tod erlitten haben.

Reuzart, 19. Juni. Hier wütete eine halbe Stunde lang ein furchtbarer Sturm. Durch Blitzschläge und Ertrinken kamen bei 10 Menschen ums Leben. Viele Personen wurden verwundet.

Frau Major von Schönebeck vor dem Schwurgericht.

Hg. Mecklenb. 18. Ju.

Erster Verhandlungstag.

Da die Angeklagte den gestrigen Tag ohne jeden neuen Fall verbracht hat, gilt auf ärztlicher Seite die Befürchtung, daß ein schwerer Anfall den Fortgang der Verhandlung unmöglich machen könnte, als befriedigt. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden Geh. Landgerichtsdirektor Drosche meldet sich Arg-

Generalrat Conradi: Ich habe zugunsten der Angeklagten noch etwas in meiner geistigen Auslage anzuführen vergessen. Goeben hat stets betont, daß der erste Anschlag, den Major zu töten, von ihm ausgegangen ist. — Staatsanwalt: Aber was hat er weiter gesagt zu dem Töten der Frau durch die Angeklagte?

Conr.: Nach dem Protokoll waren die Angeklagte und Goeben zuerst entschlossen, die Ehefrau zu töten. — Kriegsgerichtsrat Conradi: Ja, Goeben ging ja auch deshalb zum Rechtsanwalt Salmann. Als dann aber die Angeklagte sagte, ihr Mann würde sich als guter Rathgeber nicht scheiden lassen, tauchte der Gedanke auf, den Major im Walde zu töten. — Conr.: Nein, zunächst dachte man nur daran, eine Liebesnacht herbeizuführen, durch die der Major zur Ehefrau gezwungen werden sollte.

Conr.: A. A. Sello: So legt uns an der Abklärung der Verhandlung liegt, müssen wir doch, wenn so weiter verfahren wird, die Konsequenzen ziehen. Wenn der Kriegsgerichtsrat jetzt alles, was wir schon so oft gehört haben, wiederholt, müssen wir erneut Kriminalkommissar Wannowitsch vernommen, da mir nicht zugehen können, daß der Kriegsgerichtsrat das letzte Wort behält. So dröben wir uns immer in Reue herum. — Staatsanwalt Schwegler: Da die Aussagen Goebens zu Beginn der Verhandlungen verlesen worden sind, so ist die Erinnerung daran bei den Geschworenen vielleicht verwischt.

Conr.: Die Geschworenen sind der Verhandlung mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Ueber das geplante Töten und die Verheißung sind ja keine Differenzen vorhanden. Die Differenzen zwischen den Aussagen Goebens und der Angeklagten beginnt bei dem Plan, den Major im Walde zu töten. Die Angeklagte sagt, daß Hauptmann v. Goeben hierüber nicht mit ihr gesprochen habe. Verteidiger: Wenn Herr Kriegsgerichtsrat Conradi behauptet, daß Goeben Scott für Thot gelagt hat, was er im Protokoll niedergeschrieben hat?

Conr.: Ja wohl. — Auf weitere Fragen der Verteidigung gibt der Frage ja, Nebenständiges, oberflächliche Bemerkungen um nicht aufgenommen zu haben. — Kriegsgerichtsrat Reichard: Folgt seiner geistigen Auslage noch hinzu, daß ihm vor einigen Wochen Hauptmann Deutschmeister aus Berlin gelagt habe, Goeben habe schon im Oktober 1907 Gut zu befragen gelagt. Heute ist nicht sicher, daß der Gerichtsrat Scott der Verhaltung der Angeklagten entgegengetreten habe, um einen Skandal zu vermeiden.

Conr.: A. A. Sello legt Verwahrung dagegen ein, daß diese Bemerkung des Kriegsgerichtsrats Reichard dazu benutzt werde, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wannowitsch zu erschüttern, zu dessen Protokoll die Kriegsgerichtsräte Reichard und Conradi wiederholt irrtümliche Randbemerkungen gemacht hätten. — Zeuge Wannowitsch wird noch einmal befragt, ob Goeben ihm etwas von dem Schwur unter dem Tannenbaum gelagt habe. — Zeuge: Er hat kein Wort davon gelagt. — Es wird nunmehr eine Gruppe von Zeugen über die Worte des Hauptmanns v. Goeben vernommen. Die Mutter Goebens ist ebenfalls nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft behält sich die Erklärung vor, ob sie auf diese Zeugen verzichten kann.

Königlicher Zeuge in der Privatart Oskar v. Goeben, ein Eriehbruder des Hauptmanns v. Goeben. Der Zeuge schildert seinen Eriehbruder folgendermaßen: Er war ein sehr begabter Junge, sehr wahrheitsliebend, ein guter Sohn und guter Bruder. Trotz längerer Krankheit wurde er frühzeitig mit der Schule fertig und ging mit dem Kriegeszeug der Firma ab, und zwar zunächst als Robett zur See. Bei seiner körperlichen Schwäche war er den Strapazen dieses Berufs nicht gewachsen. Er las als Kind sehr viel, vor allem Antiken- und Historienwerke, war aber kaum phantasievoller als andere Kinder. Er hatte stets eine gewisse Autorität unter seinen Eriehbrüdern und stets treue Freunde, die unbedingt an ihm hingen. Nachdem Goeben aus dem Seebienste ausgetreten war, beludte er die Firma und ging darauf zum Militär, erst zu den Jägern, dann zur Artillerie. Er hing sehr an seinem Vater. Selbster war er ein sehr verzogener Reiter. Von der letzten Veranlagung Goebens ist dem Zeugen nichts bekannt, auch nicht davon, daß er wegen einer unglücklichen Liebheft in den Eurenkrieg zog. Daß nach der Rückkehr aus Mexiko die Stimmung des Hauptmanns veränderte war, ist dem Zeugen nicht aufgefallen. Nach der Festhaltung des Hauptmanns reiste der Zeuge nach Allenstein. Dort erhielt er von seinem Bruder aus dem Unterluchungsgefängnis folgenden Brief: „Ich will keine falsche Schonung für die, die, wie ich jetzt eingekerkert habe, ebenso im Gann des Verbrechens war, wie ich mit einem halben Jahre im Zaumel des Verbrechens gelebt habe. Ich gesteh mir selbst die ganze Umfassung des Gräßlichen, die Geschehen und Verhinderung, in der ich gelebt habe, klar geworden. Jetzt ist mir klar geworden, wie sehr mich das belastet, was ich bisher über diese furchtliche Frau verweigert habe. Ich habe mir verbrochen, nicht Hand an mich zu legen, und werde es auch nicht tun. Aber kann jemand leben mit dem Gefühl, daß er das gemeine Verbrechen begangen hat?“

Zeuge gibt weiter an, daß sein Bruder ihm gelagt habe, er habe Frau v. Schönebed unter dem Tannenbaum geschworen, die Tote zu vollbringen, nachdem sie ihn vorher mit Klagen über schlechte Behandlung seitens ihres Mannes gequält habe. Er könne sich aber eigentlich nur selbst anklagen, denn es sei doch mehr wie schlief, hätte weit von einer Frau bringen zu lassen. Der Zeuge hat zuerst auf seinen Bruder eingewirkt, daß er diese Frau schonen soll. Der Hauptmann ist darauf aber nicht eingegangen. Nachher hat der Zeuge ihn selbst aufgefordert, die Frau nicht zu schonen und alles beizubringen. Der Zeuge hat seinen Bruder gebeten, vom Selbstmord abzulassen. Wie der Zeuge meint, sind die Briefe der Angeklagten an die alte Frau v. Goeben wohl verbrannt. Der Zeuge ist in einem Zeitungsartikel der Behauptung entgegengetreten, daß die Angeklagte Annäherung von seinem Bruder ausgegangen sei. Er gibt weiter an, daß aus den Briefen der Frau v. Schönebed an sein Mutter nicht hervorgehe, daß der Ehebruch Hindernisse in den Weg gelegt wurden. In einem Brief der Frau v. Schönebed an Frau v. Goeben kam eine Stelle vor, welche lautete: „Was sind mir die Ehe für gottbegnadete Frauen. Du, die keine Mutter bist, und ich, die ich dir befehlen soll. Ich habe noch Fehler, die ich abzu mahnen, um seiner weert zu sein.“ — Als der Staatsanwalt Vorschlag nunmehr von Briefen spricht, die Frau v. Goeben an ihn geschrieben habe, wendet sich die Verteidigung scharf dagegen, daß der Staatsanwalt private Kenntnisse bebringe. Dann müßte er statt als Staatsanwalt als Zeuge auftreten. — Die Angeklagte wird erneut über die Briefe an Frau v. Goeben vernommen. Sie gibt schließlich an, ob es wohl mehrere sein könnten. Zeuge glaubt nicht, daß seine Mutter gewußt hat, daß in der Schönebedschen Ehe zwei heranwachsende Kinder waren. Er weiß auch nicht, ob von der finanziellen Veränderung der Ehe die Rede war.

Zeuge Hauptmann Herzog v. Allenstein kannte Hauptmann v. Goeben seit längerer Zeit. Im September 1907 machte Goeben im Uegenlag zu früher einen sehr opatirischen Eindruck. Während er über sehr gefesselt war, erklärte er damals, er werde eine ihm vom Generalkommando übertragene schriftliche Arbeit abliefern, einkeln, ob sie fertig sei oder nicht. In den Anreisen, in denen Goeben verkehrte, sprach man von ihm immer mit einer gewissen Achtung.

Hauptmann Eubert: Ich kenne Goeben seit dessen Rückkehr aus dem Eurenkrieg. Er kennt ihn als hochanständigen, vornehmen, demütlich und auherberisch gleich tadellosen, ritterlichen, ernstlichen, selbstlosen, hilfsbereiten, ruhigen, verständigen, gütigen, offenen Menschen, der von den jüngsten Offizieren geradezu vergöttert wurde und eine Vertrauensstellung im Offizierskorps einnahm. Zeuge war ein Zunftfreund von Goeben. Goeben erzählte, er habe viel durchgemacht und seine Kräfte hätten darunter gelitten. Ueber jegliche Dinge war Goeben sehr zurückhaltend. Dem Zeugen schien es, als ob er ein Abenteuer nur darum erzählte, um den Ansehen zu werden, daß er ein Außerer Umgang pflege. Ob Goeben von den Kameraden irgend „Der Mörder“ genannt wurde, weiß Zeuge nicht. Verwerfliche Meinungen hat er bei Goeben nicht wahrgenommen. Goeben sprach gern und viel vom Eurenkrieg, ließ aber dabei keine Person verurteilen und erzählte keine blutigen Geschichten. Wenn Goeben

schilderte, wie er einst einen Engländer niedergeschossen habe, hätte man das Gefühl, daß er ihn im ehrlichen Kampfe erschossen hätte.

Zeuge Hauptmann v. Goeben leit seine Schulzeit. Als Gannohoff kennt Hauptmann v. Goeben seit seiner Anfertigung einer Karte. Goeben einmal auf der Heimfahrt von einer Anfertigung einer Karte hinter die Euren geschlagen, so daß er zu Boden fiel. Goeben war sehr zurückhaltend über jegliche Erlebnisse. Einmal hat er gelagt, er habe Neigung gehabt, der englischen Gouvernante eines Hauses näher zu treten, wo er verkehrte, aber er habe es für richtiger, das Haus des Gohabers reinzuhalten. Zeuge hat stets die höchste Hochachtung für Goeben gehabt. Einmal hat Goeben einen Menschen geschlagen, der ein Kind mißhandelte. Er war ganz außerordentlich hilfsbereit. Der Zeuge hat nie bemerkt, daß Goeben Neigung zu jungen Mädchen hatte.

Königlicher Zeuge ist Oberleutnant v. Oel-Altenstein, der Goeben seit seinem 1901 kennt. Goebens heraufschreiender Charakterzug sei seine unbedingte Ehrerbietung gewesen. Goeben war immer hilfsbereit. Wenn man sich in Not befinde, bekam man von ihm alles. Die Lauterkeit seines Charakters wurde so geschätzt, daß er getode in den Tingen um Kot angetragen wurde, die Frauen betrafen. Parteilose Beobachter wandten sich an ihn, damit er eine Verlobung herbeiführe. Niemand vernommene Goeben mit seiner Hilfsbereitschaft. Nichts lag ihm ferner, als mit Kriegesabenteuern zu vernommen. Goeben hat dem Zeugen nicht erzählt, daß er einmal einen Unteroffizier erschossen habe. Goeben war mehrere Male daran, sich zu verloben. Er liehe niemals schlüpfrige oder unzüchtige Geschichten. Nach Ansicht des Zeugen lag Goeben nicht ferner, als in die Ehe eines andern einzutreten. — Auf die Bemerkung des Vorliegenden, in den Akten des 7. Armeekorps befinde sich eine Karte, die die Rückkehr Goebens im Eurenkrieg auf eine etwaige Frauenzimmergeschichte, erklärt Zeuge, dieses laiche Eelen im Eurenkrieg sei wohl auf die entscheidende Abneigung Goebens gegen alles Eurenwachen zurückzuführen. In den Eurenkrieg sei Goeben nicht aus Eurenbegeisterung, sondern aus Engländerhass gezogen. Daß eine Frauenzimmergeschichte dabei spielte, weiß und glaubt Zeuge nicht. Einmal war im Regiment die Rede von einem Töten Goebens wegen einer Tante. Goeben hat zugestanden, daß er ein Töten gehabt hat. Einmal hat Goeben zum Zeugen gelagt, er liehe die Frau eines Kameraden und damit sei die Sache für ihn erledigt. Ob jenes Töten ein amerikanisches war, weiß Zeuge nicht. Die Auffassung könne dadurch entstanden sein, daß die Sache so dunkel lag. — Erieh Staatsanwalt Schwegler stellt ausdrücklich fest, daß die Staatsanwaltschaft von der Militärbehörde in Kenntnis gelagt wurde von den gegen Frau v. Schönebed vorliegenden Verdachtsmomenten.

Conr.: Als Kriminalkommissar Wannowitsch gestern eine derartige Bemerkung machen wollte, die ich nur als bedauerliche Entgegnung bezeichnen kann, habe ich diese abgelesen und ihm gelagt, daß und seine private Meinung nicht fassere. In den Eurenkrieg ist das auch genau so wiederzugeben. Um aber jede Mißdeutung aus der Welt zu schaffen, stelle ich den Herren Eriehbrüdern gern die Akten zur Verfügung, welche anfangen mit der Mitteilung der Division an die Gerichtsbehörden. — Staatsanwalt: Nicht einen Augenblick ist es verurteilt worden, etwas zu verurteilen. — Conr.: A. A. Sello: Oberleutnant Tuschewski hat dieselbe Äußerung getan wie der Kriminalkommissar. — Staatsanwalt: Gerade darum habe ich diese Feststellungen gemacht.

Zeuge Hauptmann Oel-Altenstein tritt der Bezeichnung Goebens als Töter entgegen. Goeben sei Vorstellungen seiner Freunde durchaus zugänglich gewesen. Zeuge hat nie gehört, daß Goeben ein Mädchen gehabt hat. Goeben war bei den Kameraden der Kameraden sehr beliebt und hieß „Onkel Goeben“. Später war Goeben sehr nervös. Die Erieh mit dem Unteroffizier hat der Zeuge von Goeben nicht gehört.

Zeuge Hauptmann a. D. Treichel-Charlottenburg hat früher Goeben sehr hoch geschätzt. Er weiß, daß Goeben einmal durch eine Jugendliebe schwer enttäuscht worden ist. Goeben hatte immer eine Schwärmerie für eine bestimmte Tante, ging aber über das erlaubte Maß niemals hinaus. Er war mandmal beinahe zu ritterlich. Als Kessenerburger hatte Goeben so eine Art Reiter-Natur. Die Euren hielt Goeben für sehr. Niemand hat Zeuge Veranlassung, an der Wahrheitsliebe Goebens zu zweifeln.

Darauf gibt Zeuge Kriminalkommissar Wannowitsch folgende Erklärung ab: Meine und des Oberleutnants Tuschewski getrigge Auslage sind vollkommen irrtümlich ausgelegt worden. Niemand war überhaupt aus nur, wie ich ausdrücklich unter Eid betonen möchte, mit einem Wert davon die Rede, daß die Festnahme der Frau v. Schönebed zu untrüblichen hätte mit Rücksicht auf den Skandal, den es in der Ereme hervorrufen würde. Als ich Erieh Scotts Bericht ermittelte, hatten wir gegen Frau v. Schönebed kein weiteres Material als die paar mißglückten Verurteilungen, von der ein Schuldkenntnis zu erhalten und das feierliche mündliche Bekenntnis des Hauptmanns v. Goeben, die Frau sei vollkommen unschuldig und er sei allein zu der Tat gekommen. Ich hatte eine Menge Sachen erfahren, die hier erörtert worden sind und die, wenn sie in die Öffentlichkeit kämen, geeignet sind, einen großen Skandal hervorzurufen und Eriehungen zu gefährden, die mit der Tat nichts zu tun haben. Daher hielt ich mich für berechtigt, Erieh Scotts zu erklären: Wir haben strafrechtlich gegen Frau v. Schönebed gar nichts. Wenn gegen sie weiter vorgegangen würde, dann würde das eine Menge Skandal in die Öffentlichkeit bringen, der zur Sache selbst nicht gehört. Darauf lagte Erieh Scott: Es ist auch meine Erieh nicht, Eriehungen zu verurteilen. Im übrigen ist ja die Verurteilung der Frau v. Schönebed lediglich Sache der Staatsanwaltschaft. Ich habe dann in diesem Sinne, im Eriehverständnis mit Erieh Scotts, dem Kriegsminister v. Einem Vortrag gehalten. Ich habe dem Kriegsminister gelagt, daß nach meiner letzten Ueberzeugung Hauptmann v. Goeben völlig geistesgestört ist und wohl Selbstmord begehen wird und daß gegen Frau v. Schönebed zur Zeit Material nicht vorliege, es daher wohl besser wäre, wenn alles, was zur Sache nicht direkt gehört, nicht in die Öffentlichkeit käme. Der Kriegsminister hat mich noch auf Pflicht und Gewissen gefragt, ob sich Goeben wirklich in einem Zustand der Geistesstörung befinde und ob ich es nicht bloß deshalb gelagt habe, damit etwas vertuscht würde. Als ich nach der Verurteilung der Frau v. Schönebed nach Allenstein zurückkehrte, lagte mir Erieh Scott: Meine persönliche Auffassung hat damit nichts zu tun. Als Gerichtsrat der Division fühlte ich mich verpflichtet, auch nicht die leiseste Eriehung auf die Staatsanwaltschaft zu verurteilen. Ich habe ihr die Protokolle mitgeteilt und sie hat das Beste veranlaßt. Es kann also keine Rede von irgend einem Zusammenhange zwischen der Festnahme der Angeklagten und der Vermeidung eines Skandals sein. — Auf Eriehungen der Verteidigung erklärt Zeuge noch, stets bemüht gewesen zu sein, nichts von dem Gehändnis Goebens in die Presse zu bringen. Er habe sogar der Presse unwahre Mitteilungen gemacht und gelagt, es wäre nicht Goeben, sondern ein Eriehbruder gewesen. In seiner Benutzung habe ihn dann die Presse als Ignoranten bezeichnet, der die Aufmerksamkeit auf eine falsche Spur gelenkt hätte.

Sachverständiger Sanitätsrat Dr. Stoltenhoff: Worau: Wann war Goeben geisteskrank? Zeuge: Am 31. Eriehender nach dem Gehändnis. — Sachverständiger: Dann ist dieses von einem Geisteskranken abgelegte Bekenntnis vollkommen wertlos.

Zeuge Kriegsgerichtsrat Conradi: Ich kann mich der Erklärung des Kriminalkommissars Wannowitsch in jeder Beziehung anschließen.

Darauf wird die Weiterberatung auf Montag 10 Uhr vertagt.

Briefkasten.

O. I. Vorklagungs. Von einer Aufhebung der Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher ist nicht bekannt.
J. S. Erieh. Der Ausländer wird schon am Eriehender nicht zugelassen; Aufstellung als Volksschullehrer ist so gut wie ausgeschlossen.

Berichtskalender für Montag.
Deutscher Arbeiter-Ereignisgraphen-Bund, Eulien Erieh. Erieh 8^{Uhr}, Uhr Uebungsabend im Volkshaus, Dresden, und im Erieh. beim, Radebau.
Berichtskalender für Dienstag.
Tageszeiten. Erieh 8 Uhr Berichterstattung im Volkshaus, Radebau, 13. Deutscher Arbeiter-Ereignisgraphen-Bund, Abteilung Dresden. Erieh 8 Uhr Uebungsabend bei Radebau.
Frauen 4 Erieh. Erieh 8 Uhr Eriehung bei Radebau, Radebau, 12. 6. Erieh. Erieh 8 Uhr, Uhr Berichterstattung im Erieh. garten, Radebau, Erieh.
Erieh 8 Uhr, Uhr Berichterstattung in der Erieh.

Tredden, Lebensmittelpreise (in Eriehungen) in der Eriehenden Marktstraße auf dem Antonenplatz, auf den offenen Märkten und in den Eriehgeschäften am 16. Juni 1910. (Riethel vom Eriehenden Eriehgeschäften Erieh.) — **Milchereierpreise (/, kg):** Roggenmehl: Nr. 0 18—20, haubaden 15—18, Nr. 3 11—12; Weizenmehl: Raderausgabe 21—22, Erieherausgabe 20—22, Erieherausgabe 19—21; Radebau: Nr. 1 (Raderausgabe) 40—45, Nr. 2 (Erieherausgabe) 34—40, Nr. 3 (Erieherausgabe) 22—28, Nr. 4 (Erieherausgabe) 18—22, Nr. 5 (Erieherausgabe) 14—18, Nr. 6 (Erieherausgabe) 10—14, Nr. 7 (Erieherausgabe) 8—12, Nr. 8 (Erieherausgabe) 6—10, Nr. 9 (Erieherausgabe) 4—8, Nr. 10 (Erieherausgabe) 2—6, Nr. 11 (Erieherausgabe) 1—4, Nr. 12 (Erieherausgabe) 0—2, Nr. 13 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 14 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 15 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 16 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 17 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 18 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 19 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 20 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 21 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 22 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 23 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 24 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 25 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 26 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 27 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 28 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 29 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 30 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 31 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 32 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 33 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 34 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 35 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 36 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 37 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 38 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 39 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 40 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 41 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 42 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 43 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 44 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 45 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 46 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 47 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 48 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 49 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 50 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 51 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 52 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 53 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 54 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 55 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 56 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 57 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 58 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 59 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 60 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 61 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 62 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 63 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 64 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 65 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 66 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 67 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 68 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 69 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 70 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 71 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 72 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 73 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 74 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 75 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 76 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 77 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 78 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 79 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 80 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 81 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 82 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 83 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 84 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 85 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 86 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 87 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 88 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 89 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 90 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 91 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 92 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 93 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 94 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 95 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 96 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 97 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 98 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 99 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 100 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 101 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 102 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 103 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 104 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 105 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 106 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 107 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 108 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 109 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 110 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 111 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 112 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 113 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 114 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 115 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 116 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 117 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 118 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 119 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 120 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 121 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 122 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 123 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 124 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 125 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 126 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 127 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 128 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 129 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 130 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 131 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 132 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 133 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 134 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 135 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 136 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 137 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 138 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 139 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 140 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 141 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 142 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 143 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 144 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 145 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 146 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 147 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 148 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 149 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 150 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 151 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 152 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 153 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 154 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 155 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 156 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 157 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 158 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 159 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 160 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 161 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 162 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 163 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 164 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 165 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 166 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 167 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 168 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 169 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 170 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 171 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 172 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 173 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 174 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 175 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 176 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 177 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 178 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 179 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 180 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 181 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 182 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 183 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 184 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 185 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 186 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 187 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 188 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 189 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 190 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 191 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 192 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 193 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 194 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 195 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 196 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 197 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 198 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 199 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 200 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 201 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 202 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 203 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 204 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 205 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 206 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 207 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 208 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 209 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 210 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 211 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 212 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 213 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 214 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 215 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 216 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 217 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 218 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 219 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 220 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 221 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 222 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 223 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 224 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 225 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 226 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 227 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 228 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 229 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 230 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 231 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 232 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 233 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 234 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 235 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 236 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 237 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 238 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 239 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 240 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 241 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 242 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 243 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 244 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 245 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 246 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 247 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 248 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 249 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 250 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 251 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 252 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 253 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 254 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 255 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 256 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 257 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 258 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 259 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 260 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 261 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 262 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 263 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 264 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 265 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 266 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 267 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 268 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 269 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 270 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 271 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 272 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 273 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 274 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 275 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 276 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 277 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 278 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 279 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 280 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 281 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 282 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 283 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 284 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 285 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 286 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 287 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 288 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 289 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 290 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 291 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 292 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 293 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 294 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 295 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 296 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 297 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 298 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 299 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 300 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 301 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 302 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 303 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 304 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 305 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 306 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 307 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 308 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 309 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 310 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 311 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 312 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 313 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 314 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 315 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 316 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 317 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 318 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 319 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 320 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 321 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 322 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 323 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 324 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 325 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 326 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 327 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 328 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 329 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 330 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 331 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 332 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 333 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 334 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 335 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 336 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 337 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 338 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 339 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 340 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 341 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 342 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 343 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 344 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 345 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 346 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 347 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 348 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 349 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 350 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 351 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 352 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 353 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 354 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 355 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 356 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 357 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 358 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 359 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 360 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 361 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 362 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 363 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 364 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 365 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 366 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 367 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 368 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 369 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 370 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 371 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 372 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 373 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 374 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 375 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 376 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 377 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 378 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 379 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 380 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 381 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 382 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 383 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 384 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 385 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 386 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 387 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 388 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 389 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 390 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 391 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 392 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 393 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 394 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 395 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 396 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 397 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 398 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 399 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 400 (Erieherausgabe) 0—1, Nr. 401 (Erieherausgabe